

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 81. Interparlamentarische Konferenz vom 13. bis 18. März 1989
in Budapest/Ungarn

Auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz ergriffen insgesamt 300 Delegierte aus 94 Mitgliedsländern und internationalen Organisationen das Wort zu den folgenden Tagesordnungspunkten:

Der Schutz der Rechte des Kindes

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abg. Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) (S. 4) und Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD) (S. 5). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (S. 5).

Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsenswege eine Resolution (s. Anhang S. 27).

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen eigenen Resolutionstext eingereicht (s. Anhang S. 35). In den für die Formulierung der Resolution zuständigen II. und III. Ausschuß waren die Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und Reinhard Freiherr von Schorlemer entsandt worden.

Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, zur Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten.

Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 7) und Hans-Peter Repnik (S. 7).

Prof. Dr. Uwe Holtz ergriff ebenfalls als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort (S. 8).

Die Konferenz verabschiedete eine Resolution mit 937 Stimmen bei 49 Gegenstimmen und 75 Enthaltungen.

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gab von den ihr nach den Konferenzstatuten zustehenden 18 Stimmen 8 Ja- und 10 Nein-Stimmen ab.

In dem zur Erarbeitung des Resolutionsentwurfs zuständigen IV. Ausschuß waren die Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz und Hans-Peter Repnik vertreten. Als stellvertretender Vorsitzender des IV. Ausschusses leitete Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz für den abwesenden Vorsitzenden die Arbeiten dieses Ausschusses. Der Ausschuß wählte Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz erneut einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der Amtsperiode eines weiteren Jahres.

Die deutsche Delegation hatte einen eigenen Resolutionstext eingebracht (s. Anhang S. 36).

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU) (S. 9) und Frau Dr. Helga Timm (SPD) (S. 10).

Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 11).

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das Thema — *Der Beitrag der Parlamente zur Einberu-*

fung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz — behandelt.

Dieses Thema war von den Delegationen der Gruppe Tunesiens, der DDR und anderer sozialistischer Staaten eingebracht worden.

Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten hierzu eine Resolution mit 903 Stimmen bei 46 Gegenstimmen und 53 Enthaltungen (s. Anhang S. 34). Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gab 9 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen ab.

In dem zur Ausarbeitung der Resolution befaßten I. Ausschuß waren die Abg. Ulrich Irmer (FDP) und Frau Dr. Helga Timm vertreten.

Inhalt:

- I. Teilnehmer (S. 2)
- II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz (S. 3)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 16)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 19)
- V. Sitzung der Delegation der KSZE-Teilnehmerstaaten (S. 20)
- VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus (EG-Staaten und weitere Mitgliedstaaten des Europarates, Australien, Kanada, Neuseeland, Vereinigte Staaten von Amerika) (S. 21)
- VII. Zusammenfassung (S. 24)
- VIII. Anhang (S. 27)

I. Teilnehmer

Der Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
 Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
 Abg. Frau Ursula Eid (DIE GRÜNEN)
 Abg. Ulrich Irmer (FDP)
 Abg. Hans-Peter Repnik (CDU/CSU)
 Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD)
 Abg. Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)
 Abg. Frau Dr. Helga Timm (SPD)

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz vertrat als Mitglied und Beauftragter die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

An der 81. Interparlamentarischen Konferenz nahmen — nach Zulassung der Interparlamentarischen Gruppe San Marinos und Äthiopiens — 764 Delegierte, darunter 450 Parlamentarier und 49 Beobachter, aus insgesamt 94 der 112 Mitgliedsländer teil.

Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

- die Vereinten Nationen
- das Zentrum der Vereinten Nationen für Menschenrechte
- der Sonderausschuß der Vereinten Nationen gegen Apartheid
- das Zentrum der Vereinten Nationen gegen Apartheid
- das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
- das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
- das Internationale Arbeitsamt (ILO)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD — Weltbank)
- der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- die Parlamentarische Versammlung des Europarats
- der Europarat
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Andenparlament
- die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für die europäisch-arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- der Verband westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPA)
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- die Liga der Rotkreuzgesellschaften
- der Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- der Palästinensische Nationalrat
- Amnesty International
- die Internationale Bewegung zur Verteidigung des Kindes (DCI)

Das Europäische Parlament nahm als assoziiertes Mitglied an der Konferenz teil.

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Während der Eröffnungssitzung am 13. März 1989 im Kongreßzentrum von Budapest ergriffen folgende Redner das Wort: der zum Konferenzpräsidenten gewählte Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Ungarns, Sandor Barcs, der Präsident der ungarischen Nationalversammlung, Mátyás Szűrös, der Generalsekretär des Büros der Vereinten Nationen in Genf und stellvertretende Generalsekretär für Menschenrechte, Jan Martenson, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, und der Vorsitzende des Präsidialrates der ungarischen Volksrepublik, F. Bruno Straub.

In seiner Begrüßungsrede würdigte der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Ungarns, Sandor Barcs, die Verdienste von William Randall Cremer, dem Gründer der IPU vor 100 Jahren. Cremer sei ein Mann von scharfem und vorausschauenden Blick für die Probleme der Zeit, von großen organisatorischen Fähigkeiten und tiefer Menschenfreundlichkeit gewesen. Er habe eine Welt schaffen wollen, in der Menschen nicht unterdrückt und gedemütigt werden oder die Mißachtung ihrer Menschenrechte erleiden müssen. Als kämpferischer Pazifist habe er die Ansicht vertreten, daß im Krieg die Armen immer die Verlierer sind. In Frédéric Passy, dem Gründer der französischen Friedensbewegung, habe Cremer einen aktiven Verbündeten gefunden. Die Ideale und Ziele der Gründungsväter der IPU seien auch heute noch, einhundert Jahre später, gültig. Die IPU verfolge im Sinne Cremers und Passy das Ziel der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Herstellung von Demokratie in der Welt. Hierbei unterstütze sie die Bemühungen der Vereinten Nationen nachdrücklich.

Die 81. Konferenz der IPU in Ungarn finde zu einer Zeit statt, in der eine stille Revolution mit epochalen Veränderungen vor sich gehe.

Der Präsident der ungarischen Nationalversammlung, Mátyás Szűrös, würdigte in seiner Eröffnungsansprache die bisherigen Erfolge der IPU. Die IPU habe die Weltkriege, wirtschaftliche Depressionen und den Kalten Krieg überstanden. Sie habe sich zu einer Weltorganisation entwickelt, von der wichtige Beiträge zu Veränderungen in der Weltpolitik ausgegangen seien. Die Ungarn seien besonders stolz auf ihren Beitrag zu den Bemühungen der IPU, der sie seit 100 Jahren angehörten.

Die Veränderung der wirtschaftlichen Lage seit den 70er Jahren, die eng mit der fortschreitenden technischen und wissenschaftlichen Entwicklung verbunden sei, habe zu neuen Konflikten geführt. Die Regierungen seien aufgefordert, sich verstärkt um die Auflösung der Konflikte zu bemühen und einander Hilfe zu leisten. In diesem Jahr würden so herausragende Themen wie der Schutz der Rechte von Kindern behandelt. In dem Wohlergehen der Kinder liege die Zukunft der Menschheit. Das von der IPU gewählte Thema zum Schutz der Rechte von Minderheiten sei von besonders hoher Aktualität. Die Anerkennung und Achtung der Menschenrechte unabhängig von Abstammung, Rasse, Nationalität und religiöser Anschauung sei eines der Hauptanliegen der Politik Un-

garns. Aufgrund seiner geographischen Lage sowie seiner politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen sei die Politik Ungarns besonders darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf diesen Gebieten zu fördern.

Der Generalsekretär des Büros der Vereinten Nationen in Genf und stellvertretende Generalsekretär für Menschenrechte, Jan Martenson, verlas eine Willkommensbotschaft des UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar.

In seiner Rede betonte er die besondere Verbindung zwischen der IPU und der UNO.

Der Schutz der Rechte von Kindern sei auch eines der Hauptanliegen der UNO. Noch in diesem Jahr sei die Fertigstellung des Entwurfs einer international verbindlichen Kinderschutzkonvention zu erwarten. Kinder seien durch Armut, Krankheit, Analphabetentum und Flucht aus ihrer Heimat besonders betroffen. Sie seien Opfer von Ausbeutung, Folter, Entführung, politischer Haft und anderer schrecklicher Menschenrechtsverletzungen. Auch in bewaffnete Konflikte würden Kinder verwickelt.

Auf der Welt gebe es immer noch schwere Verletzungen des Gleichheitsgrundsatzes, des Grundsatzes der Selbstbestimmung, der legitimen Rechte von Minderheiten. Als sichtbares Beispiel könne man die Apartheid nennen. Rassistische Diskriminierung müsse, wo immer sie auftauche, bekämpft werden.

Seit der Konferenz in Sofia 1988 sei eine Verbesserung der politischen Lage auf der Welt festzustellen. Der Grund hierfür liege vor allem in der Veränderung der politischen Beziehungen zwischen den Supermächten, aber auch in der Ausbreitung der Demokratie und in der Stärkung regionaler politischer und wirtschaftlicher Organisationen. Auch führten die erschreckenden Gefahren für die Weltgesundheit durch Aids sowie die Beschädigung der Ozonschicht zu einer engeren Zusammenarbeit. Nach ersten Erfolgen gelte es nunmehr, dauerhafte Lösungen zu finden.

Das Problem der Verschuldung der Länder der Dritten Welt sei immer noch ungelöst. Dies führe zu verstärkter Förderung und Unterstützung durch die Industrieländer, insbesondere auf finanziellem Gebiet.

Der IPU sei zu wünschen, daß sie im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens genauso erfolgreich sein werde wie in ihrem ersten Jahrhundert.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow, dankte der Interparlamentarischen Gruppe Ungarns für ihre große Gastfreundschaft. Die IPU verfolge mit Interesse und Sympathie die weitreichenden politischen Veränderungen in Ungarn, die sie unterstütze und mit den besten Wünschen begleite.

Die Themen der 81. Konferenz seien von großer Wichtigkeit für die heutige Welt. Kinder benötigten nicht nur Liebe und Zuwendung, sondern auch den umfassenden Schutz ihrer fundamentalen Rechte. Die Probleme von Dekolonisierung, Rassismus und der Schutz der Rechte von Minderheiten hätten immer im Mittelpunkt der Tätigkeit der IPU gestanden. Bemer-

kenswerte Erfolge seien in der Namibia-Frage und im West-Sahara-Konflikt erzielt worden.

Die Apartheid als ein Verbrechen gegen die Menschheit müsse aufgrund einer gemeinsamen Anstrengung aller Demokratien in der Welt ausgelöscht werden.

Es sei das Ziel der IPU, Frieden und Freiheit in der Welt zu schaffen und eine brüderliche Zusammenarbeit aller Menschen zu fördern.

Den Teilnehmern der Konferenz sei zu wünschen, daß sie die Hoffnungen zur Verwirklichung dieses Zieles erfüllen könnten.

Der Vorsitzende des Präsidialrates der ungarischen Volksrepublik, F. Bruno Straub, stellte in seiner Rede fest, daß die IPU eine Sonderstellung unter den bestehenden internationalen Organisationen einnehme. Dies gelte sowohl für die Zusammensetzung ihrer Mitglieder als auch für die von ihr verfolgten Ziele. Die IPU erweitere ständig ihre Aktivitäten, widme sich neuen Themenstellungen und versuche, weiteren Mitgliedern den Eintritt in die Union zu ermöglichen.

Jedes Thema der Tagesordnung erfordere eine weitreichende Behandlung durch die Konferenzdelegierten. Die Delegierten seines Landes könnten selbst eigene Beiträge leisten, gleichzeitig könnten sie in den Diskussionen von den übrigen Teilnehmern lernen.

Abschließend erklärte der Vorsitzende die Konferenz für eröffnet.

Zu Beginn der 81. Interparlamentarischen Konferenz lagen drei Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor:

1. Initiativen der Parlamente zur Förderung internationaler Strategien zur Bekämpfung des Drogenhandels, der eine Gefahr für unsere Gesellschaft und insbesondere für junge Leute darstellt (Italien);
2. Der Beitrag der Parlamente zur Einberufung einer internationalen Konferenz für den Frieden im Nahen Osten (Tunesien, Bulgarien, Tschechoslowakei, Kuba, Republik Korea [Südkorea], DDR, Ungarn, Mongolei, Polen, Rumänien, UdSSR und Vietnam);
3. Unterstützung der Parlamente für die unverzügliche und umfassende Durchführung der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates in Übereinstimmung mit dem Durchführungsplan des Generalsekretärs und den Initiativen zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens zwischen Iran und Irak (Iran);

Die italienische Delegation zog ihren Antrag während der Sitzung zurück, nachdem Einvernehmen erzielt worden war, daß der Antrag dem Exekutivkomitee, das über die Aufstellung des Themas für die Tagesordnung der 83. Interparlamentarischen Konferenz berät, überwiesen wird.

Die Konferenz stimmte namentlich über den Antrag Tunesiens, der DDR und anderer sozialistischer Staaten ab. Er wurde mit 956 Ja-Stimmen bei 48 Nein-

Stimmen und 61 Enthaltungen mit der nach den Statuten erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen. Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stimmte mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Die iranische Delegation zog ihren Antrag zugunsten des Antrags der sozialistischen Staaten zurück.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen, dessen Mitglieder am 14., 15. und 17. März darüber berieten und der Konferenz für die Schlußsitzung am 18. März 1989 den im Anhang abgedruckten Resolutionstext (S. 34) vorlegten.

Tagesordnungspunkt:

Der Schutz der Rechte des Kindes

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Reinhard Frhr. von Schorlemer (CDU/CSU) und Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD) ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD).

Abg. **Reinhard Frhr. von Schorlemer** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich finde es gut, daß auf der IPU-Konferenz in Budapest das Thema „Der Schutz der Rechte des Kindes“ angesprochen wird. Als Vater von fünf Kindern weiß ich zunächst, wieviel Glück, Freude und Verantwortung es bedeutet, mehrere Kinder zu haben.

Mein Kollege, Herr Schmidt, wird später auf die konkreten Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich eingehen. In vielen Ländern der Erde werden heute noch wichtige Rechte der Kinder auf verschiedenen Gebieten verletzt.

In der UNO-Erklärung von 1959 über die Rechte des Kindes wird von einem Anspruch des Kindes auf eine gesunde Entwicklung gesprochen. Wir wissen aber, daß immer noch jährlich 5 Millionen Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren sterben, davon 98 % in Ländern der Dritten Welt.

In der UN-Erklärung von 1959 wird auch gefordert, daß sich die Kinder körperlich, geistig, moralisch, seelisch und körperlich in Freiheit und Würde entwickeln können. Diese Voraussetzungen sind in vielen Ländern bis heute noch nicht gegeben.

Auch in unseren Industrieländern erleben wir Entwicklungseinschränkungen der Kinder. Ein Geburtenrückgang, z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, der vielfach zur Ein-Kind-Ehe führt, erschwert die Entwicklung zum sozialen Verhalten des Kindes außerordentlich. Zu beklagen ist auch die Medienüberflutung, die bei Kindern zu Konzentrationschwäche und Schulversagen führt.

Ich möchte hinzufügen, daß die Zukunft unserer Staaten und Völker auch davon abhängt, in welchem Umfeld unsere Kinder heranwachsen. Lassen Sie mich auch noch eines hinzufügen: Die moralische Qualität unserer Völker und Staaten muß sich auch daran messen lassen, welchen Schutz wir dem ungeborenen Leben im Mutterleib geben.

Wir haben überall auf der Welt auch die Verantwortung, daß wir den Kindern keine zerstörte und ausgebeutete Umwelt hinterlassen, sondern ihnen die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten.

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um unsere Kinder vor den vielfältigen Gefahren unserer Welt zu schützen und sie im Geiste des Friedens, der Menschenwürde, der Toleranz, der Freiheit und der Brüderlichkeit zu erziehen."

Abg. **Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) (SPD) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, verehrte Kollegen,

auch als zweiter Redner für die Delegation des Deutschen Bundestages möchte ich die Erarbeitung einer „Konvention über die Rechte des Kindes“ ausdrücklich begrüßen. Es ist außerordentlich wünschenswert, daß nach 10jährigen intensiven Beratungen in der UN-Herbst-Vollversammlung dieses Jahres eine Beschlußfassung erfolgt. Ein ermutigendes Zeichen ist aus unserer Sicht die Verabschiedung eines Konventionsentwurfs in der UN-Menschenrechtskommission am 8. März, also in der vergangenen Woche.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der IPU respektiert die teilweise sehr erheblichen gesellschaftspolitischen, kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen den Staaten. Diese Auffassung ist aus einer monatelangen nationalen Diskussion entstanden, in die vor allem die vielen Verbände einbezogen worden sind, die sich in der Bundesrepublik mit kinderpolitischen Themen befassen und für Kinder arbeiten. Das Ergebnis hat unsere Delegation in Form einer Resolution für diese Konferenz vorgelegt, wir bitten um Berücksichtigung dieser Anmerkung bei der Erstellung des Konferenzergebnisses. Wie von unserer Seite bereits vor dieser Konferenz betont worden ist, fehlt die Zeit, hier alle im Konventionsentwurf enthaltenen Prinzipien zu wiederholen. Ich möchte lediglich anmerken, daß diese Konvention insgesamt eine gute Möglichkeit ist, um den Kindern in aller Welt eigene Rechte innerhalb der Menschenrechte einzuräumen.

In kurzen Zügen bitten wir darum, noch stärker als bisher im Text des Konventions-Beschlusses realisiert,

- Kindern das Recht auf die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen und einer gesunden Umwelt zu geben und zugleich die Gefahren der technischen Entwicklung (einschließlich elektronischen Medien) gering zu halten,
- Kindern das Recht zum Schutz vor gen- oder biotechnischen Manipulationen zu sichern,

- Kinder (auch im Alter von über 15 Jahren) nicht zum Militär- und Kriegsdienst einzuziehen.

Unsere Gruppe sieht in der neuen UN-Konvention eine Chance für die Fortentwicklung des internationalen und ihres eigenen nationalen Rechts. In der politischen Praxis werden bereits seit einigen Jahren — nicht zuletzt wegen der Aktivitäten der bereits erwähnten Verbände — Anstrengungen unternommen, den Kindern in der Bundesrepublik mehr Beachtung zu schenken. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Einsetzung einer Kinderkommission im Bundestag. Sie ist mit je einem Abgeordneten der vier Fraktionen besetzt und hat ein Sekretariat. Diese erste parlamentarische Kommission ist Lobby für die Kinder und Ansprechpartner für viele kinderpolitische Themen. Als Präsident dieser Kommission hoffe ich, daß es solche Institutionen bald in jedem Regionalparlament und in jeder großen Stadt gibt. Alle Delegationen werden ein Informationsschreiben über diese Kommission erhalten.

Wir wollen national durch unsere Arbeit und international durch die neue UN-Konvention eine „Bewegung zum Wohle der Kinder“ entwickeln. Dabei kann diese Konferenz einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland ersucht dringend alle Staaten der Welt, die UN-Konvention zum Anlaß zu nehmen, konkret in ihrem nationalen Rechtssystem den Standard der Verwirklichung der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kinder zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen, und zwar unter vorrangiger Beachtung des Wohles des Kindes, wobei Hunger, Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsnachteile und Gesundheitsfragen bald überwunden werden sollten.

Abschließend fordern wir die entwickelten Länder der Welt auf, den unterentwickelten Ländern nachhaltig dabei zu helfen, durch Entwicklungsprogramme die Lebensverhältnisse von Kindern gezielt zu verbessern."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Englisch):

„Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich den ungarischen Behörden meinen Dank aussprechen für die erfolgreiche Organisation dieser Konferenz.

Ich spreche hier im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Mit dem im Mai dieses Jahres erfolgenden Beitritt Finnlands hat der Europarat 23 Mitgliedstaaten. Der Europarat ist Treffpunkt der parlamentarischen Demokratien Europas. Ich kann unseren ungarischen Freunden versichern, daß wir die jüngsten Entwicklungen in Ungarn mit großem Interesse und voller Sympathie verfolgen.

Möglicherweise werden sich in der nahen Zukunft einige Länder in dieser Region oder in Osteuropa dem Europarat anschließen, indem sie in den Genuß des neuen Status kommen, der unter der Bezeichnung

„ständiger bzw. besonderen Gaststatus“ zur Zeit im Europarat diskutiert wird.

Und vielleicht sind wir dabei, auch ein parlamentarisches Fundament für das Gemeinsame Europäische Haus aufzubauen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kollegen, ich möchte mich nun den Rechten der Kinder zuwenden. Es gibt heutzutage eine große Zahl von Organisationen – Regierungs- sowie Nichtregierungsorganisationen –, die um die Interessen der Kinder und die Wahrung ihrer Rechte bemüht sind. Auch innerhalb des Europarates gibt es eine Reihe von Aktivitäten, die sich mit Kindern befassen, und zwar sowohl in der Parlamentarischen Versammlung als auch auf Regierungsebene. Es wird in den wenigen Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, nicht möglich sein, über all diese Aktivitäten zu sprechen. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die von der Versammlung verabschiedete Empfehlung über Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern richten. Der Handel mit Kindern zum Zweck der Schwerarbeit, Pornographie und Prostitution ist eine der schrecklichsten Begleiterscheinungen der Freizügigkeit zwischen den einzelnen Kontinenten der Welt. Wir sollten all diese Formen der Ausbeutung bekämpfen.

Nach der Versammlung war es die Konferenz der Europäischen Justizminister, die diese Angelegenheit auf ihrer Konferenz im Juni letzten Jahres in Lissabon aufgegriffen hat. Während dieser Konferenz erörterten die Minister einen Bericht über sexuellen Mißbrauch, Pornographie, Prostitution und Handel mit Kindern und Jugendlichen und führten die Verabschiedung einer der wichtigsten Entschlüsse der Konferenz herbei. Diese Fragen sind nun Gegenstand weiterer Arbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verfügt auch über ein langes Register von Berichten zugunsten des Schutzes der Rechte und Interessen der Kinder. Ich darf in diesem Zusammenhang die Empfehlung der Versammlung zu einer Europäischen Charta über die Rechte des Kindes und ihre jüngere Empfehlung zum Wohlergehen des Kindes erwähnen, in denen auf institutioneller Ebene für Kleinkinder Sorge getragen wird.

Im Dezember letzten Jahres veranstalteten der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Paris eine gemeinsame Anhörung über die Rechte der Kinder. Während dieses Hearings hörten sie mehrere Experten und wurden über die aktuelle Situation der Rechte der Kinder in den Mitgliedstaaten des Europarates unterrichtet. Natürlich gehörte der Konventionsentwurf der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu den wichtigsten Gesprächsthemen. Obwohl theoretisch die meisten europäischen Staaten den Eindruck erwecken, daß sie alle in diesem Konventionsentwurf enthaltenen Bestimmungen anwenden, bleibt in der Praxis noch viel zu tun, und man war der Ansicht, daß die europäischen Staaten alles in ihrer Macht Ste-

hende tun sollten, um sicherzustellen, daß diese äußerst wichtige Konvention, die nach einer politischen Initiative ausgearbeitet wird, möglichst bald fertiggestellt wird und in Kraft tritt. Es wird weiterhin darüber diskutiert, ob die UN-Konvention gegebenenfalls durch eine Europäische Konvention über die Rechte des Kindes ergänzt werden sollte. Die jetzige Version des UN-Konventionsentwurfs scheint recht vollständig zu sein, und es wäre insofern wenig sinnvoll, den Versuch zu unternehmen, weitere Zusätze zu machen in Form einer besonderen Europäischen Konvention, deren Geltungsbereich sich allein auf die Mitgliedstaaten des Europarates beschränken würde.

Ein weiteres Diskussionsthema der Anhörung war die Frage, ob in die Europäische Menschenrechtskonvention eine Sonderbestimmung für Kinder aufgenommen werden sollte. Hier gehen die Meinungen auseinander. Manche sind der Ansicht, daß Kinder besonderen Schutz brauchen und auch einen Anspruch darauf haben, was die Einführung einer Sonderbestimmung in die Menschenrechtskonvention rechtfertigen würde. Die Gegner einer solchen Sonderbestimmung sind der Meinung, daß es Sinn der Konvention sei, allen Menschen Schutz zu garantieren, und daß es der inneren Logik der Konvention widersprechen würde, Sonderbestimmungen für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Kinder, Kranke, Behinderte, alte Menschen, Gefangene, etc. einzuführen.

Die Berichterstatterin unseres Rechtsausschusses, Frau Ekman aus Schweden, machte darauf aufmerksam, daß Kinder, obwohl sie theoretisch viele Rechte besitzen, nur über geringe Mittel verfügen, diese Rechte gegen den Willen der Erwachsenen durchzusetzen. Deshalb meinte sie, man müsse nach Mitteln suchen, mit denen sich Kinder gegen ihre Eltern, ihre Lehrer oder andere Erwachsene verteidigen könnten, die nicht immer unbedingt die wahren Rechte und Interessen des Kindes vertreten. Zum Beispiel stellte sie die Frage, was es bedeute, daß Kinder dasselbe Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit haben wie alle anderen von der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem UN-Abkommen geschützten Personen auch. Aus dieser Frage leitete sie die Notwendigkeit ab, nach Möglichkeiten und Mitteln zu suchen, mit denen Kinder ihre Rechte geltend machen können. Kinder sollten häufiger angehört werden, und ihre Entscheidungen in eigener Sache sollten vorrangig sein. Hier müssen natürlich je nach Alter der Kinder Unterschiede gemacht werden. Natürlich besitzt ein dreijähriges Kind praktisch keine Rechte, die es gegen den Willen der Erwachsenen ausüben kann, aber ein Minderjähriger im Alter von 16 Jahren sollte viele dieser Rechte besitzen. Als Vater von zwei Kindern weiß ich, daß in dieser Hinsicht täglich praktische Probleme entstehen. Kann zum Beispiel ein Minderjähriger gegen den Willen seiner Eltern einen medizinischen Eingriff ablehnen oder sich einem solchen unterziehen? Darf er die Schule verlassen oder wechseln? Sollte er gezwungen werden, mit seinen Eltern zur Kirche zu gehen? Darf er sich einer religiösen Sekte anschließen? Also müssen wir darüber sprechen.

Herr Vorsitzender, jedenfalls hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates ein großes Interesse am Ergebnis dieser IPU-Konferenz.

Vielen Dank.“

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, zur Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) und Hans-Peter Repnik (CDU/CSU). Prof. Dr. Uwe Holtz ergriff auch als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort.

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (Originalsprache Englisch):

„Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat einen Entschließungsentwurf über den Tagesordnungspunkt der Dekolonisierung angeregt und vorgelegt, und ich würde gern einige Anmerkungen dazu machen.

Wir Deutschen haben eine schlimme und schreckliche Zeit hinter uns, in der wir Erfahrungen mit Diskriminierung, insbesondere mit Rassendiskriminierung, gemacht haben. Es versteht sich also von selbst, daß wir unseren Entschließungsentwurf mit der Feststellung beginnen: „Niemand darf in irgendeiner Form der Diskriminierung ausgesetzt werden, sei es unter anderem wegen seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Sprache, seiner Religion, seiner politischen oder sonstigen Anschauungen, seiner nationalen oder sozialen Herkunft, seines Vermögens, seiner Geburt oder seines sonstigen Status.“

Wir sehen die klare Notwendigkeit, den Kolonialismus in all seinen Erscheinungsformen und überall in der Welt, wo es ihn noch gibt, zu beseitigen. Die Apartheid kann nicht reformiert werden; sie muß abgeschafft werden. Mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll, darüber gibt es in unserer Delegation recht unterschiedliche Meinungen. Aber wir stimmen darin überein, daß die internationale Gemeinschaft gezwungen sein wird, in Übereinstimmung mit Kapitel VII der UN-Charta zwingende und strenge Maßnahmen zu ergreifen, falls sich Pretoria weiterhin einem echten Wandel in Südafrika widersetzt.

Wir legen hier Wert auf eine Tatsache, die viel zu oft vernachlässigt wird, wenn wir über die Förderung der Individual- und der Kollektivrechte von Nationen und ethnischen Minderheiten reden. Deshalb weisen wir darauf hin, daß die Entwicklungszusammenarbeit, wie sie die Staaten bisher praktiziert haben, sich hauptsächlich an den herrschenden Eliten in den Entwicklungsländern als Vertragspartner orientiert, mit

dem Ergebnis, daß den Bedürfnissen und Fähigkeiten der betroffenen Bevölkerungsgruppen oft nicht in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Deshalb fordern wir, daß im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit den Bedürfnissen, den Fähigkeiten und der Einbeziehung der von dem Projekt und den Programmen betroffenen Bevölkerungsgruppen in angemessener Weise Rechnung getragen wird und daß die besonderen sozialen und kulturellen Eigenheiten solcher Gruppen, einschließlich der Minderheiten, respektiert werden.

In unserer Entschließung fordern wir alle Regierungen dringend auf, Diskriminierungen nationaler und ethnischer Minderheiten rechtlich und tatsächlich zu unterbinden und die notwendigen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Menschenrechte und der kulturellen und nationalen Identität von Minderheiten zu schaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein eher gutes und ein eher schlechtes Beispiel anführen. Das eher schlechte Beispiel ist die Diskriminierung und Verfolgung der Hutus in Burundi. Das eher gute Beispiel ist Ungarn. Mit großer Sympathie verfolgen wir die Minderheitenpolitik der ungarischen Regierung, die der deutschen Minderheit in Ungarn von großem Nutzen ist.

Wir sehen mit großer Befriedigung, daß die Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der ungarischen Regierung die Kulturarbeit der deutschen Minderheit in Ungarn unterstützen kann.

In ihrer Arbeit zur Pflege der deutschen Minderheit in Ungarn leisten beide Staaten einen erheblichen Beitrag zur gemeinsamen Zukunft und zur kulturellen Identität Europas.

Ich möchte noch einige persönliche Bemerkungen zu Namibia machen. Das Protokoll von Brazzaville und die Übereinkommen von New York sollten volle Beachtung finden. Alle Staaten sollten aufgefordert werden, durch ihre Präsenz in diesem Land die Kampagne vor den im November stattfindenden Wahlen zur konstituierenden Versammlung zu beobachten und sich jedem Einmischungsversuch von seiten Südafrikas entgegenzusetzen. Wir sollten prüfen, ob nicht auch eine Beobachtungskommission der IPU diesen Prozeß begleiten sollte.“

Abg. **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, die Gelegenheit zu haben, Ihnen die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die Bemühungen der Vereinten Nationen darlegen zu dürfen. Wir bemühen uns gemeinsam um endgültige Dekolonisierung und Beendigung von Rassismus und Apartheid in der ganzen Welt, und darüber hinaus setzen wir uns für die Unterstützung der individuellen und kollektiven Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten ein.

Wir sind gegen jede Form der Diskriminierung und möchten gleiche Rechte für alle gewährleisten. Auf-

grund einer oft ungerechten Hierarchie hat die Hilfe für die Dritte Welt in der Vergangenheit die betroffenen Gruppen und Minoritäten nicht immer genügend berücksichtigt. Wir sind überzeugt, daß sicherer Frieden möglich ist, wenn alle das Recht auf Selbstverwirklichung haben und über ihre eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei bestimmen können. Wir sind uns der Notwendigkeit bewußt, den Kolonialismus in allen seinen Formen in der ganzen Welt abzuschaffen.

Kolonialismus und Apartheid gefährden den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit. Wir rufen alle Parlamente und Regierungen auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen zur umgehenden und vollständigen Abschaffung von Kolonialismus, aller Formen der militärischen Besetzung und der Manipulation anderer in der ganzen Welt unter gleichzeitiger Beachtung der Menschenrechte.

Wir sind überzeugt, daß die Anerkennung der menschlichen Würde und Gleichheit sowie die Wahrung der unveräußerlichen Rechte die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden. Die Identität des einzelnen und einer Nation beruht auf der Sprache, der Religion und der Kultur. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit muß gesetzlich verankert sein und ist notwendig zur Erhaltung der eigenen Sprache sowie zum Schutz der kulturellen Traditionen.

Die Verteilung von Macht auf regionale Parlamente und Regierungen kann die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten sichern. Wir bekräftigen ebenfalls das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes.

Eine Politik der Erziehung und Aufklärung ist notwendig, um das gegenseitige kulturelle Verständnis zu fördern, Vorurteile zu bekämpfen und Toleranz und Freundschaft zu fördern. Gesetze garantieren nicht immer die völlige Abschaffung aller Diskriminierungen und Repressalien.

Wir beurteilen die Kultur eines Landes, seine Zivilisation und sein humanitäres Verhalten danach, wie es mit seinen Minderheiten umgeht. Wir fordern alle Parlamente und Regierungen auf, die Diskriminierung nationaler und ethnischer Minderheiten zu verhindern und Maßnahmen zum Schutze der Menschenrechte zu ergreifen.

Wir begrüßen und ermutigen die Entwicklungen in der Sowjetunion, die einer größeren Zahl von Juden und Bürgern deutscher Nationalität Freizügigkeit innerhalb des Landes bringt sowie die Möglichkeit der Ausreise und es den übrigen Minderheiten gestattet, ihre kulturelle und nationale Identität zu bewahren.

Die kürzlich veranstaltete Konferenz in Wien hat bemerkenswerte Fortschritte im bezug auf die Förderung der Menschenrechte erbracht.

Herr Präsident, verehrte Kollegen, Menschenrechte können nicht von Gesetzgebern abhängig sein, sondern sie sind unvergängliche Werte, die durch Gesetze nicht verändert werden können und dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Französisch):

"Herr Präsident, ich danke Ihnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich spreche hier im Namen des Europarates.

Die Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen ist eines der Hauptanliegen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Im Anschluß an die Lissabonner Konferenz von 1984 zum Thema „Nord-Süd: Die Rolle Europas“ hat der Europarat zu Beginn des Jahres 1988 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und den Nicht-Regierungsorganisationen eine europäische Kampagne durchgeführt, eine Kampagne über Interdependenz und Solidarität. Diese Kampagne wurde von der Madrider Konferenz im Juni letzten Jahres abgeschlossen, und die IPU, d. h. fünfzehn IPU-Delegationen der Dritten Welt, hat erheblich zu ihrem Erfolg beigetragen. In der Mehrzahl der Debatten hatten die Teilnehmer auch die mit der Dekolonisierung verbundenen Probleme vor Augen. Am Ende der Konferenz haben sie einen Appell angenommen, aus dem ich die wichtigsten Auszüge zum Thema Dekolonisierung zitieren möchte. Die Teilnehmer haben ihre Überzeugung erklärt, daß „das Los der Länder des Nordens eng mit der Zukunft der Länder des Südens verbunden ist; die einzelnen Nationen sind aufeinander angewiesen, und diese gegenseitige Abhängigkeit ist in ein komplexes Raster wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Beziehungen eingebunden. Eine dauerhafte Entwicklung ist eine weltweite Notwendigkeit; trotzdem bleibt die Nord-Süd-Beziehung weiterhin durch sehr scharfe Kontraste und eine auffallende Ungleichheit charakterisiert.“

In bezug auf die Apartheid fordert der Madrider Appell die Mitgliedstaaten des Europarates auf, „ihre traditionelle Sorge um die Individualrechte, die Demokratie und die soziale Gerechtigkeit auf die Völker in der Dritten Welt auszudehnen, insbesondere auf diejenigen, die unter Rassendiskriminierung und der Apartheid leiden“. Es wird weiterhin dazu aufgefordert, „Maßnahmen zu ergreifen, um zur Beendigung der Apartheid beizutragen“.

Was eine besonders schlimme Form der Bevormundung und Ausbeutung der Dritten Welt, nämlich die Lagerung von Abfällen, anbetrifft, so war die Madrider Konferenz der Ansicht, daß die internationale Zusammenarbeit gegen inakzeptable Handelspraktiken, insbesondere chemische und nukleare Abfälle und in Europa verbotene Erzeugnisse, z. B. durch die Ausarbeitung eines internationalen Abkommens, verstärkt werden sollte.

Mehrere Redner haben bereits auf die Bedeutung des KSZE-Prozesses hingewiesen. Ich für meinen Teil möchte mich zunächst auf das Schlußdokument der Wiener Konferenz beziehen, dessen Artikel 18 der Grundprinzipien wie folgt lautet:

„Die Teilnehmerstaaten werden anhaltende Bemühungen unternehmen, um die in der Schlußakte und

im Schlußdokument von Madrid enthaltenen Bestimmungen über nationale Minderheiten zu verwirklichen. Sie werden alle erforderlichen Maßnahmen auf legislativer, administrativer, richterlicher und anderer Ebene ergreifen und die sie verbindenden einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente anwenden, um den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zugunsten von Personen zu sichern, die zu den auf ihrem Staatsgebiet lebenden nationalen Minderheiten gehören.“

Was den Europarat angeht, so ist dieser Artikel natürlich von wesentlicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang haben viele Parlamentarier ihre Kritik zum Ausdruck gebracht, z. B. gegenüber Bulgarien wegen der Behandlung der muslimischen Minderheit und gegenüber Rumänien wegen seiner Systematisierungspolitik.

Der Europarat hat die Probleme, die sich aus der Anwesenheit ethnischer Minderheiten in den Mitgliedstaaten selbst ergeben, unter dem Gesichtspunkt des auf die Wanderbewegungen zurückgehenden sozialen Wandels betrachtet. In der Tat haben die Wanderbewegungen der Nachkriegszeit dazu geführt, daß sich in mehreren Mitgliedstaaten bedeutende Gemeinschaften niedergelassen haben, deren ethnische Herkunft sich von derjenigen der Aufnahmegesellschaften unterscheidet. Die Probleme, aber auch die neuen Möglichkeiten, die sich aus dieser Anwesenheit der Minderheiten ergeben, verlangen eine konstruktive Haltung, ich wiederhole, sie verlangen eine konstruktive Haltung von seiten der Behörden, der Institutionen und anderer sozialer und politischer Gruppen, wobei jeder auf die Schaffung guter zwischen gemeinschaftlicher Beziehungen hinwirken muß.

Seit zwei Jahren verwirklicht der Europarat ein multidisziplinäres, koordiniertes Projekt über zwischen gemeinschaftliche Beziehungen, welches sich vor allem darum bemüht festzulegen, in welchem Maße Zentralgewalt, Gebietskörperschaften, Bildungswesen, Medien, soziale Dienste und Nicht-Regierungsorganisationen zur Verbesserung dieser Beziehungen sowie zu einem besseren Verständnis zwischen den ethnischen Gruppen und den Aufnahmegesellschaften beitragen können. Das Projekt beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten sowie mit den Möglichkeiten der kulturellen Vielfalt und unternimmt den Versuch, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierenden oder feindlichen Verhaltens, welches in der Staatsangehörigkeit, der Ethnie oder der Rasse begründet ist, zu bewerten.

Was die Sprachen der Minderheiten anbelangt, so hat die Ständige Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden in Europa im letzten Jahr eine Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen verabschiedet, die sich nach dem Wunsch der Parlamentarischen Versammlung zu einer Konvention entwickeln soll, die allen europäischen Staaten offensteht.

In der Stellungnahme, die die Versammlung zu dieser Frage abgegeben hat, äußert sie die Ansicht, daß „sich die Charta auf Regional- oder Minderheitensprachen bezieht; Thema und Gegenstand der Charta sind so-

mit die Sprachen und nicht die sprachlichen Minderheiten. Ziel der Charta ist die Verteidigung der sprachlichen Vielfalt Europas als einer kulturellen Dimension. Es handelt sich nicht um Minderheiten, Volksgruppen oder Gemeinschaften, aber um Sprachen, die so schlecht geschützt sind, daß einige von ihnen bereits aussterben. Diese Sprachen sind immer mehr zurückgegangen, und wir wollen sie retten, wiederherstellen und weiterentwickeln.

Die Charta verpflichtet sich, für die endgültige Beseitigung jeder aufgrund der Sprache erfolgten Diskriminierung zu sorgen, wobei es als ein unveräußerliches Recht erachtet wird, seine eigene Sprache zu benutzen.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dies waren einige Beispiele aus unserer Arbeit innerhalb des Europarates, dieser internationalen parlamentarischen Organisation, die gegenwärtig 23 Länder umfaßt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Charakter eines Staates und das Maß, in dem er die Menschenrechte wirklich achtet, werden auch danach beurteilt, wie er seine Minderheiten behandelt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen.“

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprachen die Delegationsleiterin, Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU) und Abg. Frau Dr. Helga Timm (SPD) sowie als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD).

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, verehrte Kollegen,

im Namen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland gebe ich zunächst meiner Freude darüber Ausdruck, daß die Wahl für das erste Treffen der IPU in diesem Jahr auf Budapest gefallen ist. Die Ungarische Volksrepublik schafft besonders günstige Voraussetzungen für unsere Beratungen. Ungarn hat sich in den letzten Jahren mit viel Erfolg sowohl um Liberalisierung im Innern als auch um Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, vor allem um einen Brückenschlag zwischen Ost und West bemüht.

Besonders jetzt, wo so vieles in der Weltpolitik in Bewegung geraten ist, kommt diesem Brückenschlag Ungarns besondere Bedeutung zu: Die Dialogbereitschaft des Ostens ist seit dem Antritt von Staats- und Parteichef Gorbatschow erfreulicherweise sehr viel ausgeprägter. Ich bin zuversichtlich, daß nach dem erfolgreichen Abschluß des Wiener KSZE-Folgetreffens nun die Konferenz über konventionelle Abrüstung in Europa, die soeben ihre Arbeit aufgenommen hat, zügig zu ersten konkreten Resultaten kommen wird.

Aber nicht der Abbau von Truppen und Waffen ist notwendig, sondern vor allem, daß die Menschen, die einzelnen Bürger von der neuen Qualität des Ost-West-Verhältnisses profitieren können. Deshalb legen wir in der Bundesrepublik Deutschland großen Wert auf eine lückenlose Durchführung der Wiener KSZE-Vereinbarungen, vor allem auch der menschenrechtlichen Verpflichtungen. Leider haben sich bereits in diesem Jahr einige gravierende Verstöße in einigen Ostblockländern ereignet. Diese Praxis muß abgestellt werden. Menschen- und Minderheitsrechte stehen nicht zur Disposition irgendeiner Regierung.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders die Tatsache würdigen, daß die deutsche Minderheit in Ungarn sehr viel weniger Benachteiligungen hat als in anderen Ostblockländern und heute zur kulturellen und geistigen Bereicherung beider Völker beiträgt. Allen nationalen Minderheiten, wo immer sie auch leben, sollte eine solche Rolle möglich gemacht werden. Bedauerlicherweise hat sich diese Einsicht noch nicht überall durchgesetzt. Ich möchte an dieser Stelle erneut an die rumänische Delegation appellieren, ihrer Regierung unsere ernste Sorge zu übermitteln und sich eindringlich für eine Besserung der Menschenrechtsslage in ihrem Land einzusetzen.

Neben dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan sind auch in anderen Weltregionen Fortschritte bei der Beilegung bewaffneter Konflikte zu verzeichnen. An erster Stelle ist hier zu nennen die Einigung von Südafrika, Kuba und Angola über den kubanischen Truppenabzug aus Angola und die Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Dies ist ein großer Erfolg der internationalen Zusammenarbeit.

Die Bundesrepublik Deutschland will das ihre zum Erfolg der Namibia-Lösung beitragen. Der Deutsche Bundestag hat erst kürzlich einen Beschluß gefaßt, wonach ein unabhängiges Namibia, das die Menschenrechte achtet und sich auf ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen konzentriert, mit tatkräftiger deutscher Hilfe und Unterstützung rechnen kann.

Ein weiteres Ereignis, das mir besonders wichtig ist, darf ich zum Ende meiner Ausführungen noch erwähnen:

Am 10. Dezember 1988 wurde in vielen Ländern der Welt des 40. Jahrestages der Allgemeinen Menschenrechtserklärung durch die Vereinten Nationen gedacht. Der Deutsche Bundestag hat aus diesem Anlaß eine Debatte abgehalten. Alle Fraktionen waren sich einig, daß gerade den Parlamenten bei der Einhaltung der Menschenrechte in aller Welt eine besondere Verantwortung obliegt. Wir haben aus diesem Anlaß auch eine interfraktionelle Resolution verabschiedet, die die zahlreichen Hinrichtungen politischer Gegner im Iran verurteilt.

Der Iran ist jedoch vor langer Zeit den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beigetreten, und folglich sind die Menschenrechte als Grundrechte auch für dieses Land bindend. Deshalb appelliere ich an die iranische Delegation, ihrer Regierung unsere

tiefe Besorgnis über die Vorgänge im Iran zu übermitteln.

Das Ziel der Interparlamentarischen Union ist es, die persönlichen Kontakte zwischen den Mitgliedern aller Parlamente zu fördern und damit den internationalen Frieden, die internationale Zusammenarbeit und die Ziele der Vereinten Nationen zu unterstützen. Dies können wir am besten tun, indem wir die Dinge, die in einzelnen Ländern unserer Union nicht gut laufen, hier ganz deutlich ansprechen — immer unter Berücksichtigung der Tatsache, daß wir aus ganz verschiedenen Lebensbereichen kommen und ganz verschiedene Moralvorstellungen haben. Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen sind jedoch Werte, die über allen nationalen Werten stehen, und müssen für uns alle bindend sein. Wenn sich diese Erkenntnis einmal bei all unseren Mitgliedsländern durchgesetzt haben wird, dann sind wir in der Interparlamentarischen Union ein gutes Stück vorangekommen!

Ich danke Ihnen."

Abg. **Frau Dr. Helga Timm** (SPD) (Originalsprache Englisch):

"Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen,

mit großer Befriedigung haben viele Redner während dieser Konferenz auf die positiven Veränderungen des politischen Klimas in der Welt hingewiesen, welche eine verstärkte Zusammenarbeit und ein besseres Verhältnis der Staaten untereinander möglich gemacht haben.

Und ich denke, daß generell Einvernehmen darüber besteht, daß diese günstige Entwicklung auf ein verändertes Verhalten der beiden Supermächte, der Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR, besonders bei der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Sicherung des Friedens in unserer Welt, zurückzuführen ist.

Dies hat auch zu einer veränderten Haltung gegenüber den Vereinten Nationen, besonders auf seiten der UdSSR, geführt. Beide Staaten haben als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen dazu beigetragen, den Sicherheitsrat und auch die guten Dienste des Generalsekretärs in effizienter Weise zu nutzen, als sie aufgefordert waren, einen konstruktiven Beitrag zur Herbeiführung von Frieden in den Regionen zu leisten, in denen es brennende Konflikte gab: In Afghanistan, im Iran/Irak, in Namibia, in der Westsahara und sogar in Kambodscha und in Zypern zeichnet sich jetzt ein Licht am Ende des Tunnels ab.

Diesen Punkt möchte ich besonders hervorheben: Die Vereinten Nationen sind — sinnvoll eingesetzt — ein erfolgreiches und effizientes Instrument der internationalen Friedenspolitik. Und die Vereinten Nationen haben generell an Unterstützung gewonnen; sie haben sogar, wie Sie alle wissen, den Friedensnobelpreis für ihre Friedenstruppen erhalten.

Dies alles ist jedoch erst ein Anfang. Es ist eine Hoffnung, eine große Chance. Vieles bleibt noch zu tun, bevor in diesen Gebieten wirklicher Frieden eingekehrt sein wird. Und worauf ich hinausmöchte, ist fol-

gendes: Die Vereinten Nationen brauchen unbedingt weitere Unterstützung, wenn sie wirklich das, was wir uns alle im Hinblick auf ihre Tätigkeit wünschen, erreichen sollen.

Sie brauchen genügend Soldaten für ihre Friedenstruppen. Sie brauchen eine ausreichende Zahl von Beobachtern, um sicherzustellen, daß in Namibia tatsächlich faire, allgemeine und demokratische Wahlen stattfinden können. Und sie benötigen ganz sicherlich mehr Geld und Unterstützung für multilaterale Hilfsprojekte, besonders in den von Krieg verwüsteten Regionen.

Wir sind alle aufgerufen, Parlamentarier und Parlamente, als die Entscheidungsgremien für Haushalt und öffentliche Ausgaben dafür Sorge zu tragen, daß die vertraglich festgelegten und freiwilligen Beiträge für die Vereinten Nationen und für alle ihre Sonderorganisationen diesen auch wirklich zufließen. Der Umfang unseres Beitrages darf nicht geringer werden, er muß – im Gegenteil – erhöht werden. Wir müssen sicherstellen, daß es hier keine Kürzungen gibt.

Und noch ein Wort an unsere ungarischen Kollegen möchte ich hinzufügen. Auf Ihrem Weg zu Demokratie und sozialem Wohlstand wünsche ich Ihnen viel Glück.

Vielen Dank.“

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Englisch):

„Vielen Dank Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wandte sich der Generalsekretär der Sozialistischen Arbeiterpartei Ungarns, Karoly Grosz, an die Abgeordneten dieser Interparlamentarischen Konferenz. Er sagte: „Es ist an der Zeit, die demokratischen Formen der Zusammenarbeit innerhalb des Warschauer Paktes zu verstärken und den Aufgaben im Bereich der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Umweltschutzes mehr Aufmerksamkeit zu schenken.“ Und er fügte hinzu – und das ist der Grund, warum ich jetzt noch einmal das Wort ergreife – daß Ungarn seine Kontakte mit dem Europarat ausgeweitet habe.

Ab dem 5. Mai 1989, dem 40. Jahrestag seiner Gründung, wird der Europarat 23 pluralistische parlamentarische Demokratien umfassen.

Der Europarat ist eine Brücke zwischen verschiedenen geographischen und politischen Ländergruppen Europas, eine Brücke zwischen den zwölf Mitgliedstaaten der EG und anderen parlamentarischen Demokratien, eine Brücke zu einigen europäischen Mittelmeerländern, eine Brücke zu den skandinavischen Staaten, zu neutralen und blockfreien Staaten. Und warum nicht auch in Zukunft zu den Staaten des Warschauer Paktes?

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ist sich bewußt, daß sich derzeit in Mittel- und Osteuropa Entwicklungen vollziehen in Richtung auf pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, welche die in der Satzung

niedergelegten Grundprinzipien des Europarates sind. Die Parlamentarische Versammlung ist sich auch des Wunsches einiger Staaten in Mittel- und Osteuropa bewußt, Beziehungen mit unserer Organisation aufzunehmen.

Deshalb erwägt die Parlamentarische Versammlung die Schaffung eines ständigen bzw. besonderen Gaststatus für europäische Nichtmitgliedstaaten, welche sich zur Einhaltung der Bestimmungen der im Rahmen der KSZE vereinbarten Instrumente (Schlußakte von Helsinki und Wiener Schlußdokument) sowie der Instrumente der Vereinten Nationen (vor allem der beiden Pakte von 1966) im Bereich der Menschenrechte verpflichtet haben und diesen Verpflichtungen in der Praxis auch nachkommen.

Ein derartiger Status würde es den Delegationen der nationalen Versammlungen dieser Staaten ermöglichen, an den Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung teilzunehmen. Es wird erwartet, daß dies schon im Juli dieses Jahres in die Praxis umgesetzt werden kann.

Ich freue mich, Herr Präsident, Ihnen hier in Budapest mitteilen zu können, daß Ungarn an der Spitze der Länderliste steht, welche die Parlamentarische Versammlung dabei vor Augen hat; vorausgesetzt, daß die bereits in Richtung pluralistische Demokratie und Verwirklichung der Menschenrechte unternommenen Schritte zu weiteren Fortschritten und konkreten Ergebnissen führen werden. Die Staaten, die neben Ungarn bereits ihr Interesse an engeren Beziehungen und einer vertieften Zusammenarbeit mit dem Europarat bekundet haben, sind Jugoslawien, Polen und die Sowjetunion.

Im Lichte der verschiedenen Debatten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates kann ich Ihnen versichern, daß viele unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Ansicht sind, daß Ungarn das erste Land sein sollte, das für den zukünftigen besonderen Gaststatus in Frage kommt. Ungarn selbst zeigt sich an diesem Status, der vom Grundsatz her bereits vor 2 Jahren von unserer Versammlung in einer Resolution beschlossen worden war, sehr interessiert.

Wenn Ungarn einerseits diplomatische Beziehungen zur EG aufgenommen und ein Handelsabkommen mit ihr unterzeichnet hat, so sind andererseits seine Absichten in bezug auf den Europarat ganz anderer Art: Ungarn hat den Wunsch geäußert, das nächste Vollmitglied des Europarates zu werden – natürlich in Kenntnis der Tatsache, daß hierfür noch eine Reihe von Hindernissen aus dem Weg geräumt werden müssen.

Herr Horn, Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, hat bereits erklärt, daß Ungarn bereit sei, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten und die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anzuerkennen.

Herr Präsident, zusammenfassend festgestellt: der Europarat ist bereit, seine guten Dienste anzubieten, um dazu beizutragen, die überkommene Spaltung dieses Kontinents zu überwinden. Der Europarat ist

bereit, den Weg für eine pan-europäische Zusammenarbeit zu ebnen.

Vielen Dank.“

In der Versammlung sprachen als Gastredner der Generalsekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, **Karoly Grosz**, und der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsfront, **Yassir Arafat**.

Die Delegierten hatten in der Sitzung am 13. März 1989 namentlich über die Empfehlung des Exekutivkomitees, Yassir Arafat als Gastredner einzuladen, abgestimmt. Es wurden 933 Stimmen für und 78 gegen die Empfehlung abgegeben bei 92 Enthaltungen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland stimmte mit 13 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Der Generalsekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Karoly Grosz, ging in seiner Rede auf die politischen und wirtschaftlichen Reformen in Ungarn ein. Es sei das Ziel Ungarns, eine effiziente sozialistische Gesellschaft auf verstärkter demokratischer Grundlage zu errichten. In dieser Gesellschaft sollten die verschiedenen Regionen über politische Autonomie verfügen. In den kommenden Jahren sei die Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse die wichtigste Aufgabe. Ungarn wolle nicht länger hinter der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung in der Welt zurückstehen. Voraussetzung hierfür sei eine Umwandlung der wirtschaftlichen und politischen Institutionen sowie die weitere Öffnung des Landes.

Ungarn begrüße nachdrücklich die neuen sowjetisch-amerikanischen Beziehungen und die Erweiterung des Ost-West-Dialogs. Als Mitglied des Warschauer Pakts werde es darauf hinarbeiten, daß solche militärischen Bündnisse eines Tages nicht mehr notwendig seien. Ungarn habe seine Truppen bereits um 9% reduziert und werde sich um weitere Reduzierungen bemühen. Bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen unterstütze Ungarn ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte auf einem niedrigeren Niveau und spreche sich für den eventuellen Abzug ausländischer Truppen aus Europa aus. Zu den sozialistischen Staaten und insbesondere zu der Sowjetunion bestünden gute Beziehungen. Schwierig sei, mit Rumänien eine Einigung über den Schutz der Menschenrechte zu erzielen. Auch zu den Europäischen Gemeinschaften seien gute Kontakte geknüpft. Ungarn hoffe, daß eines Tages der freie Kapital-, Waren- und Personenverkehr in ganz Europa verwirklicht werde. Eine verbesserte Zusammenarbeit sei mit dem Europäischen Parlament, der Westeuropäischen Union und der Nordatlantischen Versammlung erzielt worden. Auch habe Ungarn seine Kontakte mit dem Europarat ausgedehnt.

Ungarn unterstütze die nationalen Freiheitsbewegungen in ihrem Kampf um Unabhängigkeit und setze sich dafür ein, daß die regionalen Spannungen in der Welt bald ein Ende fänden.

Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsfront, Yassir Arafat, betonte in seiner Rede das Recht der Palästinenser auf Selbstbe-

stimmung und Schaffung eines eigenen Staates in Palästina mit Jerusalem als Hauptstadt. Israel halte das Land der Palästinenser besetzt, unterdrücke die Bevölkerung durch Terrorakte und versuche, die Palästinenser zu vertreiben. Es mißachte UN-Resolutionen und lehne Friedensverhandlungen ab. Die PLO sei bereit, im Rahmen einer internationalen Friedenskonferenz die Ursachen des Konflikts zu untersuchen und Lösungen zu finden, welche für alle Parteien akzeptabel seien. Er selbst strecke seine Hand zu jenen Kräften in Israel aus, die sich für eine friedliche Verständigung einsetzen. Er fordere alle jüdischen Gemeinden in der Welt auf, mit der PLO zusammenzuarbeiten, um einen gerechten Frieden, der allen Interessen Rechnung trage, herbeizuführen. Wenn die Chancen dazu ausgelassen würden, gehe der Kriegszustand in der Region weiter, den Kindern Israels und Palästinas bleibe dann eine lebenswerte Zukunft vorenthalten.

Informelles Treffen für die Gesundheit und das Wohlergehen der älteren Generation

Auf Einladung des amerikanischen Kongreßabgeordneten Claude Pepper fand am 14. März 1989 eine informelle Sitzung von Parlamentariern der nationalen Delegationen zu Fragen der Gesundheit und des Wohlergehens der älteren Generation statt. Die Sitzung war unter das Thema „Frauen und das Problem des Alterwerdens“ gestellt. An der Sitzung, die von Abg. Frau Sheila Finestone (Kanada) für den verhinderten Kongreßabgeordneten Claude Pepper geleitet wurde, nahmen Abgeordnete aus 32 Ländern, Vertreter des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPM) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) teil. Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war durch Abg. Frau Dr. Helga Timm (SPD) und das Ehrenmitglied und frühere Bundestagsabgeordnete Frau Hedwig Meermann vertreten. In seinem Redebeitrag ging der stellvertretende Exekutivdirektor des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPM), Tatsuro Kunugi, auf die dramatische Änderung der demographischen Struktur der Bevölkerung ein. Der Anteil der älteren Generation an der Bevölkerung wachse ständig. Frauen seien in den höheren Altersgruppen aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung überproportional vertreten. Diejenigen Frauen, die nicht erwerbstätig seien und sich nur dem Haushalt und der Familie widmeten, seien vor besondere Probleme im Alter gestellt. Ein langes Leben bedeute für diese Frauen oft Einsamkeit, soziale Isolation, finanzielle und gesundheitliche Probleme. Die Gesellschaft müsse ihr Bild von der „alten Generation“ ändern. Es sei unzutreffend, alte Leute nur als abhängige Gruppe zu sehen. Vielmehr seien gerade alte Menschen in der Lage, einen aktiven Beitrag für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Familie und Gesellschaft zu leisten. Es sei erforderlich, den wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen der älteren Frau mehr Bedeutung in Forschung, Politik und Gesellschaft beizumessen.

Für die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriffen das Ehrenmitglied Frau Hedwig Meermann und Abg. Frau Dr. Helga Timm das Wort.

Ehrenmitglied **Frau Hedwig Meermann** (Originalsprache Französisch):

„In der Bundesrepublik Deutschland sind die Frauen über 60 Jahre die Bevölkerungsgruppe, die am stärksten wächst. Es gibt Leute, die das beklagen. Ich nicht. Wir haben nicht zuviel Alte, wir haben zu wenig Junge.

Unsere Lebenserwartung ist kontinuierlich gestiegen. Die der Frauen mehr als die der Männer. Eine Weile haben wir geglaubt, daß sich das ändern würde, wenn mehr Frauen in die immer noch von Männern sehr stark geprägte Arbeitswelt einstiegen. Aber trotz vielfacher neuer Belastungen der Frauen ist das nicht der Fall. Und, was wichtiger ist, die Zeit, in der Frauen über 60 Jahre aktiv am Leben teilhaben können, hat sich verlängert. Viele alte Frauen betrachten dies als eine sehr glückliche Zeit in ihrem Leben. Sie bilden sich weiter, erweitern ihren Gesichtskreis, sind für andere Menschen tätig, innerhalb und außerhalb der Familie.

Welche Gründe gibt es nun dafür, daß die aktive Lebenszeit der Frauen sich verlängert hat? Ich kann sie hier nicht alle aufzählen, möchte aber einen hervorheben: Viele Untersuchungen haben zu diesem Ergebnis geführt, und ich glaube, daß dies nicht nur für die Industrieländer, sondern auch für die Entwicklungsländer zutrifft: Je positiver die Frauen ihre Jugend und ihre Erwachsenenzeit erlebt haben, desto unabhängiger und selbstsicherer sind sie, desto mutiger gehen sie dem Alter entgegen, desto größer sind ihre Aussichten auf ein aktives Alter.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Parlamentarier? Sorgen Sie im Rahmen Ihrer gesetzgeberischen Möglichkeiten dafür, daß die Frauen die gleichen Chancen wie die Männer haben in der Ausbildung, in der Familie, in der Arbeitswelt. Sie werden sich große Verdienste damit erwerben, denn aktive alte Frauen, sind ein Gewinn für jedes Volk.

Vielleicht werden Sie nun fragen: Wie sieht denn in der Bundesrepublik das Bild der alten Frauen in der öffentlichen Meinung aus? Wie ist es um ihr Ansehen bestellt? Nun, großartig ist es nicht. Zwar ist es normal, daß die Medien der Jugend größere Aufmerksamkeit schenken. Aber auch alte Männer werden immer noch positiver dargestellt als alte Frauen.

Aber die Frauen holen auf. Erlauben Sie mir, dies an einem Alltagsbeispiel zu illustrieren: In meiner Jugend kursierten viele böse Witze über die Schwiegermütter, die die Familie tyrannisierten, sich in alles einmischten und von nichts etwas verstanden. Diese Witze sind fast ganz verschwunden. Die Schwiegermutter ist kein Witzobjekt mehr.

Welches sind die Gründe für diese Wandlung? Ich vermute, daß sie vorwiegend wirtschaftlicher Art sind; denn die finanzielle Situation der meisten älteren Frauen hat sich erheblich verbessert. Natürlich gibt es auch bei uns arme, einsame und kranke Frauen, und

ihnen müssen wir uns ganz besonders zuwenden. Aber die meisten älteren Frauen haben genügend Einkünfte, um in ihrem eigenen Haushalt zu leben, wenn sie dies wünschen und wenn ihre Gesundheit das zuläßt. Sie müssen nicht von den Kindern unterhalten werden. Im Gegenteil, oft können sie ihren Kindern helfen oder ihre Enkel durch Geschenke erfreuen. Aber die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation ist nicht der einzige Grund für das steigende Ansehen der alten Frauen. Es wird ihnen auch mehr Kompetenz zugebilligt als in der Vergangenheit, und dies dürfte vor allem durch eine stärkere Beteiligung der Frauen am Berufsleben zu erklären sein.

Zu den weniger schönen Seiten, unter denen wir in unserer modernen Industriegesellschaft leiden, gehört, daß sich die Menschen mehr und mehr voneinander abkapseln. Der Dialog zwischen den Generationen ist schwächer geworden, und manchmal ist er ganz abgerissen. Darunter leiden alte Menschen mehr als junge und mir scheint, alte Frauen noch mehr als alte Männer. Was können die Parlamentarier hier tun? Nun, durch Gesetze läßt sich da nicht viel ändern. Aber Sie, die Parlamentarier, Sie können versuchen, gute Beispiele zu geben. Sie stehen in sichtbarer Position. Auf Sie wird geachtet.

Wir versuchen seit einigen Jahren in unserer Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments den Dialog zwischen den Politikergenerationen zu fördern. Dies ist ein Problem, das mir ganz besonders am Herzen liegt. Natürlich gibt es dabei psychologische Hemmnisse zu überwinden. Es gibt junge Parlamentarier, die denken, daß sie die Politik erfunden haben und alte, die denken, daß die jungen nicht mehr das sind, was sie selbst einmal waren. Beide haben unrecht.

Einer der ersten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der den Dialog mit den ehemaligen Parlamentariern aufgenommen hat, ist ein Mann, den Sie alle gut kennen: Dr. Hans Stercken, Präsident des Rates der Interparlamentarischen Union bis zum vergangenen Jahr. Viele andere sind seinem Beispiel gefolgt. Ganz besonders möchte ich auch der Präsidentin der deutschen Delegation in der Interparlamentarischen Union, Frau Michaela Geiger, und Frau Dr. Helga Timm, die hier neben mir sitzt, danken, daß sie mich ermutigt haben, an Ihren Diskussionen in Sofia und hier in Budapest teilzunehmen.

Es scheint mir, daß es eher wir Alten sind, die vom Dialog zwischen den politischen Generationen profitieren. Andererseits versuchen wir aber auch, unsere aktiven Kollegen zu unterstützen. Wir gehen in die Universitäten, Schulen und Kasernen. Wir diskutieren mit den jungen Leuten über Themen, die sie interessieren, und laden sie ein, unseren demokratischen Staat aktiv zu erleben und mitzugestalten.

Vielleicht denken Sie jetzt: Na gut und schön. Aber der Dialog der Parlamentariergenerationen ist doch kein Thema, das die Frauen speziell angeht. Das stimmt, aber wir leben in einer Zeit, in der die Frauen — durch die Notwendigkeit, sich zu solidarisieren —, eine gewisse Fähigkeit entwickelt haben, sich über

die Grenzen ihrer politischen Parteien und sogar ihrer jeweiligen Nationen hinwegzusetzen. Die weiblichen Abgeordneten in der Interparlamentarischen Union, die sich am letzten Sonntag versammelt haben, und die weiblichen Abgeordneten in vielen Parlamenten sind ein beeindruckendes Beispiel dafür. Und deshalb scheint mir, daß die Frauen auch in besonderem Maße dafür prädestiniert sind, Brücken zwischen den Parlamentariergenerationen zu schlagen. Wenn aber die Männer auf diesem Gebiet Vorreiter sein wollen, so bin ich die erste, die sie dazu beglückwünscht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir noch eine abschließende Bitte: Kümmern Sie sich weiterhin um die Probleme der alten Frauen, wenn Sie in Ihr Land zurückgekehrt sind, fahren Sie fort, von ihnen zu sprechen, und vor allem, vergessen Sie nicht, *mit* ihnen zu sprechen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Abg. **Frau Dr. Helga Timm** (SPD) wandte sich in ihrem Redebeitrag gegen die Auffassung, von der „älteren Frau“ im allgemeinen zu sprechen. Das Alter gestalte sich für Frauen je nach ihrem bisherigen Lebensgang und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen äußerst verschieden. Es gäbe zwei große Gruppen, zum einen diejenigen Frauen, die nicht berufstätig seien und sich nur der Familie und dem Haushalt widmeten, zum anderen diejenigen Frauen, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügten, einen Beruf ausübten und eine gewisse Unabhängigkeit erwerben konnten. Die Frauen der ersten Gruppe hätten es sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht im Alter besonders schwer. Es sei statistisch nachgewiesen, daß Einsamkeit und soziale Isolation zu einer besonderen Anfälligkeit für Krankheiten führe. Die Gesellschaft habe die alten Menschen als Markt für Unterhaltung und Touristik entdeckt. Kaffeefahrten und Heimatmusikabende seien jedoch nicht der richtige Weg, um alten Menschen zu einem erfüllten Leben zu verhelfen. Vielmehr seien sie sehr wohl in der Lage, einen sinnvollen Beitrag für das gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leben zu leisten. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang die Organisation der „grauen Panther“ in den Vereinigten Staaten, die nachdrücklich um ihre Rechte kämpfe.

Weitere Redebeiträge wurden von Delegierten aus Kanada, Schweden, Ägypten, China, Großbritannien und Belgien sowie von dem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abgegeben. In ihnen kam die Forderung nach einem neuen Bewußtsein und einer geänderten Einstellung gegenüber dem alten Menschen zum Ausdruck.

Die Vorsitzende teilte abschließend mit, daß ein Antrag der Bundesrepublik Deutschland und Belgiens vorliege, auch auf der nächsten Konferenz in London im September 1989 ein informelles Treffen über die Gesundheit und das Wohlergehen der älteren Generation abzuhalten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Arbeitsgespräche mit Delegationen von Mitgliedsgruppen

Während der 81. Interparlamentarischen Konferenz traf die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu besonderen Arbeitsgesprächen mit den Delegationen Portugals, Angolas und Vietnams zusammen. Weiterhin kam es zu einem Arbeitsgespräch mit ungarischen Journalisten.

Mit der portugiesischen Delegation wurde insbesondere die Zusammenarbeit in der Gruppe der Zwölf plus, deren Vorsitz die Gruppe Portugals zur Zeit innehat, und das gemeinsame Vorgehen im KSZE-Prozeß besprochen. Aus Anlaß des Zusammentreffens hielt Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) folgende Rede:

„Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Herren Botschafter, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, recht herzlich dafür danken, daß Sie und die portugiesische Delegation unsere Einladung angenommen haben. Wir freuen uns, neben der Hektik des Konferenzgeschehens auch einmal in Ruhe miteinander sprechen zu können. Unsere Begegnung steht im Interesse der Zielsetzungen der IPU und auch der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern und Parlamenten.

Innerhalb der Interparlamentarischen Union arbeiten wir nicht nur eng und vertrauensvoll, sondern freundschaftlich und an gemeinsamen Vorstellungen orientiert zusammen. Sie haben mit der Übernahme des Vorsitzes in der Gruppe der Zwölf plus die Aufgabe übernommen, Bedeutung und Gewicht der westlichen Länder in der Union zum Ausdruck zu bringen. Mit der Sitzung in Lissabon in der vergangenen Woche haben Sie unterstrichen, wie ernst Sie diese Aufgabe nehmen. Seien Sie versichert, Herr Präsident, daß wir Sie innerhalb der Gruppe der Zwölf plus nach all unseren Kräften unterstützen, wenn es darum geht, gemeinsam die Haltung der westlichen Länder hervorzuheben.

Die Beziehungen zwischen der portugiesischen Nationalversammlung und dem Deutschen Bundestag haben sich seit dem bedeutsamen Tag in Ihrer jüngsten Geschichte, dem 25. April 1974, erfreulich entwickelt. Wir haben als Deutsche Ihrem Land stets unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Wir bringen dies durch unsere Zusammenarbeit in den interparlamentarischen Gremien zum Ausdruck. Wir haben unsere Haltung gegenüber Portugal durch unsere Anstrengungen unterstrichen, die Mitgliedschaft Ihres Landes in der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen. Wir waren uns dabei im klaren darüber, daß die historischen, wirtschaftlichen und politischen Besonderheiten Portugals nicht nur Berücksichtigung finden mußten. Wir wollten auch, daß Europas Stimme ein großes Gewicht in den internationalen Verhandlungen erhalten und Portugal dabei sein sollte. Heute sind Sie ein Teil jenes Europa geworden und tragen dazu bei, daß es seine Stimme mit ständig wachsendem Einfluß erheben kann.

Wir haben daran mitgewirkt, daß mit der Aufnahme Ihres Landes und Spaniens in die Westeuropäische Union, das älteste Militärbündnis Europas in die dritte Stufe seiner Entwicklung getreten ist. Mit dem Beitritt beider Länder der Iberischen Halbinsel wird deutlich, welche Rolle die WEU in Europa zukünftig spielen kann. Die europäische Einigungsbewegung kann mit der Mitgliedschaft Portugals in der WEU ihren sicherheitspolitischen Anspruch nachhaltig unterstreichen.

In Ihrer Geschichte haben sie das Meer als ein völkerverbindendes Grundelement verstanden. Heute können Sie als Brückenpfeiler nach Afrika und Südamerika die europäischen Beziehungen zu den Völkern portugiesischer Sprache und zu den Kontinenten maßgeblich mitgestalten. Eine interparlamentarische Delegation unserer Gruppe konnte sich bei einem kürzlichen Besuch in Angola von dieser wichtigen Rolle Portugals überzeugen. Ihre in der humanistischen Prägung des portugiesischen Volkes wurzelnde Politik kann sich als starkes Element in den Beziehungen Europas zu Afrika und auch zu Südamerika erweisen.

Die Geschichte Ihres Landes weist seit über 800 Jahren auf kulturellem Gebiet, in Wissenschaft und Technik und durch Handelsbeziehungen gemeinsame Verbindungen mit Deutschland auf. Im Zeitalter der Entdeckungen griffen Portugiesen auf die Erkenntnisse deutscher Wissenschaftler und Forscher zurück. Das Erdbeben in Lissabon 1755 hatte tiefgreifende Folgen auf geistigem Gebiet für Deutschland und Europa. Das von Leibniz geprägte Wort von der „besten der Welten“ war für den von der Vernunft der Weltordnung überzeugten Menschen der Aufklärung durch das Erdbeben in Frage gestellt worden. Goethe schrieb unter dem Eindruck des Erdbebens, „von allen Seiten behauptete die Natur ihre schonungslose Willkür“. Kant lieferte eine Naturbeschreibung des „merkwürdigen Erdbebens“.

Deutschland verfolgte die Geschichte der Entwicklung Portugals mit großem Interesse und bewunderte den Freiheitskampf des portugiesischen Volkes gegen Napoleon. Deutsche Dichter der Romantik bis hin in die Gegenwart haben auf die reiche Geistesgeschichte Portugals zurückgegriffen.

Die politischen Beziehungen zwischen unseren Ländern sind freundschaftlich. Dankbar sehen viele deutsche Besucher Lissabons, daß die „Avenida de Berlim“ die Portugiesen an das Schicksal unserer geteilten deutschen Hauptstadt erinnert. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß das portugiesische Volk für unseren Wunsch, die deutsche Teilung mit friedlichen Mitteln zu überwinden, seit jeher Verständnis aufgebracht hat. Vielleicht mag dies damit zusammenhängen, daß die portugiesische Sprache und Mentalität in dem Begriff „Saudade“ von einer Vorstellung geprägt ist, die auch in dem Schicksal und dem menschlichen Leid unseres geteilten Landes zum Ausdruck kommt. Unter Berufung auf Almeida Garrett können auch wir Deutsche sagen, daß es gilt, die Kräfte der nationalen Vergangenheit für eine bessere Zukunft wiederzuerwecken.

Für die deutsch-portugiesischen Beziehungen ist auch die Tatsache von Bedeutung, daß viele Ihrer

Landsleute in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten. Sie sind wegen ihres großen Fleißes, ihrer hohen Einsatzbereitschaft, ihrer Pünktlichkeit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz sehr geschätzt. Die bei uns lebenden portugiesischen Mitbürger haben sich durch Anpassungsfähigkeit und ausgeprägten Familiensinn starke Sympathien erworben.

Ich bitte alle Anwesenden, mit mir das Glas zu erheben auf das Wohl der Republik Portugal, der Mitglieder der Nationalversammlung der Republik Portugal, auf die Freundschaft zwischen dem deutschen und dem portugiesischen Volk für eine glückliche Zukunft in Frieden und Freiheit und auf die weitere gute Zusammenarbeit in der Interparlamentarischen Union.“

Im Vordergrund des Gespräches mit der angolischen Delegation standen die deutsch-angolanischen Beziehungen, die Zusammenarbeit in der IPU, ein Rückblick auf den Besuch der deutschen Delegation in Angola im Februar 1989 sowie die politische Lage im südlichen Afrika nach Unterzeichnung des Protokolls von Brazzaville und des Abkommens von New York vom Dezember des Jahres 1988. Weiterhin wurde über die Auswirkungen des Reformprogramms der angolischen Regierung mit dem Ziel einer Neustrukturierung der Wirtschaft und der Finanzen im Land gesprochen. Der Wunsch nach Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurde von der angolischen Seite erneut an die deutsche Delegation gerichtet. Die Bedeutung der SADCC-Konferenz (Southern African Development Cooperation Countries), die im Februar 1989 in Luanda stattgefunden hatte und bei der Gespräche mit dem Vertreter der Bundesregierung, dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Volkmar Köhler, stattfanden, stand im Vordergrund des Gesprächs über weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Beim Treffen mit der vietnamesischen Delegation wurde schwerpunktmäßig der geplante Besuch einer vietnamesischen Delegation in die Bundesrepublik Deutschland im Anschluß an die 82. Interparlamentarische Konferenz im September dieses Jahres besprochen. Die Delegationen vereinbarten, den seit dem Besuch einer Delegation im Anschluß an die 78. Interparlamentarische Konferenz in Vietnam eingeleiteten Dialog verstärkt fortzuentwickeln.

In dem Gespräch mit den ungarischen Journalisten wurden vor allem Fragen nach dem Reformkurs in Ungarn behandelt. Die deutsche Delegation brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß Ungarn mit seiner Politik der Öffnung nach Westeuropa hin und den Demokratisierungsbestrebungen erfolgreich sein werde. Der stellvertretende Delegationsleiter verwies auf die Rolle, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates in diesem Prozeß spielen könne. Die Journalisten erkundigten sich eingehend nach der Bewertung des Wahlergebnisses der Landtagswahlen im Lande Berlin durch die deutschen Parlamentarier.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Am 13. und 18. März 1989 trat der Interparlamentarische Rat unter Leitung seines Präsidenten, des senegalesischen Abgeordneten **Dr. Daouda Sow** zu seiner 144. Sitzung zusammen. Als deutsche Mitglieder nahmen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger**, sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, zeitweise auch Abg. **Frau Dr. Helga Timm** und Abg. **Reinhard Frhr. von Schorlemer**, an den Sitzungen teil.

Der Exekutivausschuß hatte dem Rat in seiner 205. Sitzung empfohlen, San Marino als neues Mitglied aufzunehmen und die Interparlamentarische Gruppe Äthiopiens wieder zuzulassen. Der Rat stimmte dieser Empfehlung zu. Die Anzahl der Mitgliedsgruppen in der IPU beträgt somit 112. Der Interparlamentarischen Union gehören nunmehr folgende Mitglieder an:

Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Volksrepublik Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen (Arabische Republik), Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Die Arbeit des Interparlamentarischen Rates war durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

1. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Union seit der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia im September 1988

Generalsekretär **Pierre Cornillon** gab einen Überblick der Entwicklung innerhalb der Union seit der 80. Konferenz. Er unterstrich den guten Kontakt des Generalsekretariats mit den Nationalen Gruppen und hob die Bedeutung des Zusammentreffens von Parlamentariern während der Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1988 in New York hervor. Er berichtete über das auf Initiative der IPU zurückgehende Seminar lateinamerikanischer Parlamentarier, das vom 1. bis 3. Dezember 1988 in Guate-

mala-Stadt stattfand und die Rechte des Kindes behandelte. Die Ergebnisse dieses Seminars seien sowohl von der IPU für die Arbeit dieser 81. Interparlamentarischen Konferenz als auch von der UN-Kommission für Menschenrechte aufgegriffen worden. Der Bericht des Generalsekretärs enthielt darüber hinaus Ausführungen zu geplanten Sonderkonferenzen und zukünftigen ordentlichen Interparlamentarischen Konferenzen. Bis zum Frühjahr 1990 seien Einladungen zu Interparlamentarischen Konferenzen (London und Nikosia) an die IPU gerichtet worden. Darüber hinaus stünden Konferenzorte mit Ausnahme einer Einladung der spanischen Gruppe nach Madrid (1992) nicht fest.

Der Generalsekretär unterstrich die Bedeutung der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz, zu der die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1990 nach Bonn eingeladen habe. Bei seinen Besuchen in New York und Bonn habe er den inhaltlichen Rahmen dieser Konferenz mit Vertretern der Vereinten Nationen bzw. mit den Mitgliedern der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages eingehend erörtert und Fortschritte in bezug auf die Programmgestaltung erzielt.

Der Bericht des Generalsekretärs wurde angenommen.

2. Bericht über die Arbeit des Exekutivausschusses durch den Präsidenten

Der in Sofia während der 80. Interparlamentarischen Konferenz zum Präsidenten gewählte senegalesische Abgeordnete **Dr. Daouda Sow** berichtete über die Arbeit des Exekutivausschusses und über seinen Besuch beim Generalsekretariat in Genf. Der Präsident hob die Bedeutung der Statutenänderung hervor. Sie zeige sich darin, daß nunmehr jeweils zwei Frauen Mitglieder des Exekutivausschusses seien. Er teilte mit, daß er im Falle seiner Verhinderung durch das spanische Mitglied des Exekutivausschusses, Abg. **Miguel Angel Martinez**, vertreten werde.

Der Präsident unterrichtete die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates von dem Beschluß des Exekutivausschusses, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Festigung der Grundlagen für eine erforderliche und wünschenswerte Zusammenarbeit der Mitgliedsländer in der Union befasse. Die gegenwärtig durch die Statuten vorgegebene Lage sei unzureichend geeignet, die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer den heutigen Erfordernissen entsprechend zu gewährleisten. Dieser Frage werde die unter seiner Leitung gebildete Arbeitsgruppe, der die Mitglieder des Exekutivausschusses Abg. **Michael Marshall** (Vereinigtes Königreich), Abg. **Miguel Angel Martinez** (Königreich Spanien) und Parlamentspräsident **Carlos Nuñez Tellez** (Nicaragua) angehörten, in einer Sitzung in Genf im Juni 1989 behandeln. Zu den Aufgaben dieser Arbeitsgruppe, die ihre Vorschläge auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz darlegen werde, gehöre auch, mögliche Modifikationen des Namens der Interparlamentarischen Organisation zu erörtern.

Der Interparlamentarische Rat stimmte der Bildung der Arbeitsgruppe und der ihr übertragenen Aufgaben zu.

3. Bildung eines Ausschusses für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt

Bereits auf der Sitzung während der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia hatte sich der Interparlamentarische Rat dafür ausgesprochen, einen fünften Ausschuß einzusetzen. Gleichzeitig sollte ein Sitzungsrythmus in der Weise eingeführt werden, daß jeder der fünf Ausschüsse einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Konferenzen, also innerhalb von 18 Monaten, tagen würde.

Der Rat stimmte dem Vorschlag des Exekutivausschusses zu, den fünften Ausschuß zu bilden und die Aufgabenstellung zwischen dem III. und V. Ausschuß dahingehend festzusetzen, daß sich der

- III. Ausschuß mit Wirtschafts- und Sozialfragen und
- der neugebildete V. Ausschuß mit Angelegenheiten der Erziehung, der Wissenschaft und Bildung sowie der Kultur und der Umwelt befaßt.

Der Interparlamentarische Rat erzielte darüber hinaus Übereinstimmung, daß die Ausschüsse während der kommenden Konferenzen in dem jeweils auf 18 Monate abgestellten Sitzungsrythmus tagen sollten.

4. Bildung eines ad hoc-Ausschusses über Umweltfragen

Die Bemühungen der Interparlamentarischen Union, den Fragen des Umweltschutzes in der internationalen Zusammenarbeit verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, fanden ihren Niederschlag in der Empfehlung des Exekutivausschusses, daß ein ad hoc-Ausschuß für Umweltfragen gebildet werden sollte. Mit dieser Empfehlung, der der Rat zustimmte, folgte die Interparlamentarische Union der auf der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala gefaßten Entschliebung, einen ad hoc-Ausschuß einzusetzen, dessen Aufgaben darin bestehen, Umweltfragen regelmäßig zu untersuchen, Maßnahmen zu prüfen, die von den Regierungen und Parlamenten zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden und der Interparlamentarischen Union darüber Bericht zu erstatten. Die Zustimmung des Interparlamentarischen Rates bezog sich ferner darauf, daß dem Ausschuß neun Mitglieder angehören sollen, von denen sechs aus den geopolitischen Räumen Afrikas, dem arabischen Raum, dem asiatisch-pazifischen Raum, aus Lateinamerika, aus den sozialistischen Ländern und aus den Ländern der Zwölf plus stammen. Drei weitere besonders in Umweltfragen erfahrene und weltweit Ansehen genießende Parlamentarier sollen darüber hinaus als Mitglieder berufen werden.

5. Internationale Nahost-Friedenskonferenz

Von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Sonderausschusses zur Förderung einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz erstattete der zyprische Abgeordnete Alexis Ghalanos dem Interparlamentarischen Rat Bericht. Er legte die Auffassung der Ausschußmitglieder sowie den Inhalt der Stellungnahmen der verschiedenen Mitgliedsgruppen dar. Abg. Ghalanos unterstrich die Notwendigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der seit dem Ende der 80. Interparlamentarischen Konferenz im Nahen Osten zu beobachtenden Ereignisse, eine internationale Nahost-Friedenskonferenz einzuberufen. Die Ereignisse rechtfertigen es nach Auffassung des Sonderausschusses ebenfalls, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt dieser 81. Konferenz den von den Gruppen Tunesiens und der DDR eingebrachten Vorschlag „Der Beitrag der Parlamente zur Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten“ zu behandeln. Die Ausschußmitglieder hielten es darüber hinaus für erforderlich, auf institutionalisierten Wegen und durch verstärkte Inanspruchnahme offizieller Kanäle, wie es z. B. über die IPU, die Parlamentarische Versammlung des Europarates oder auch die Union Afrikanischer Parlamente geschieht, nach zusätzlichen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Abschließend riefen die Mitglieder des Sonderausschusses alle nationalen Gruppen auf, sich an ihre Parlamente und Regierungen zu wenden mit dem Ziel, verstärkt darauf hinzuwirken, die Voraussetzungen zu schaffen, daß eine internationale Nahost-Friedenskonferenz bald stattfinden könne. Sie appellierten an die nationalen Gruppen, die Arbeit des Ausschusses weiterhin zu unterstützen und das Mandat zu verlängern.

Während der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes kam der Inhalt der in Ziffer 11 und 12 enthaltenen Empfehlung jener auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Entschliebung, die den Volksaufstand in den von Israel besetzten arabischen Gebieten betraf, zur Sprache. Dem Interparlamentarischen Rat war von der Interparlamentarischen Konferenz empfohlen worden, eine aus Israel, Vertretern der PLO und anderen Delegierten der Konferenz bestehende Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Interparlamentarischen Union zu bilden, die umgehend geeignete Maßnahmen vorbereiten sollte, eine Erkundungsmission (fact finding mission) in die Westbank und in den Gaza-Streifen zu entsenden. Der Rat sollte später über die Ergebnisse unterrichtet werden.

Die israelische Interparlamentarische Gruppe protestierte. Sie betonte, weder von den verschiedenen Mitgliedsgruppen noch von der IPU wirksame Hilfe für eine Friedensregelung im Nahen Osten zu erhalten. Sie unterstrich, daß Israel auch von der Arbeitsgruppe keinerlei Unterstützung und Lösungsmöglichkeiten erwarten könne. Weil die israelische Delegation eine Mitarbeit ausschloß, kam eine Entscheidung nicht zustande. Die israelische Gruppe bekräftigte nachdrücklich, niemals eine Erkundungsmission zuzulassen. Der Interparlamentarische Rat beschloß daraufhin am 13. März 1989, den Exekutivausschuß während der Konferenz erneut mit dieser Frage zu befas-

sen und sodann in der Sitzung am 18. März 1989 darüber abschließend zu beraten.

Die Haltung der israelischen Delegation führte zur Isolierung der Gruppe Israels. Diese wurde auch durch das Fernbleiben der israelischen Delegation während der Rede von PLO-Führer Yassir Arafat verstärkt. Gegenüber der deutschen Delegation brachte sich die Gruppe Israels dadurch in eine teilweise Isolierung, daß sich der Delegationsleiter, ein Überlebender des Holocaust, weigerte, mit deutschen Abgeordneten zusammenzutreffen. Gegen den Widerstand der israelischen Delegation wurde eine Resolution über die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz, die der politische Ausschuß erarbeitet hatte, von der Konferenz mit 903 Ja-Stimmen bei 46 Gegenstimmen und 53 Enthaltungen angenommen. In der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 18. März 1989 wurde die Feststellung des Exekutiv Ausschusses zur Kenntnis genommen, daß die Arbeitsgruppe wegen der Weigerung Israels darin mitzuarbeiten, nicht gebildet werde. Über die Erkundungsmission (fact finding mission) soll in London während der 82. Interparlamentarischen Konferenz abschließend beraten werden.

Die Interparlamentarische Gruppe des Deutschen Bundestages hatte dem Generalsekretariat zur Arbeit des Sonderausschusses folgende Stellungnahme übermittelt:

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages hat die internationale Entwicklung zu diesem Thema (Konferenzen der Arabischen Liga, Äußerungen der Maghreb-Konferenzen in Algier und Marrakesch, Wahlen und Regierungsbildung in Israel) beobachtet und wird sich — vermutlich noch im Laufe des Monats März — nach der Reise des sowjetischen Außenministers Schewardnadse in verschiedene Staaten des Nahen Ostens und im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten, Hosni A. Mubarak, in Bonn mit der Frage einer Friedenskonferenz über den Mittleren Osten ausführlich unterrichten lassen und beschäftigen.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Dr. Hans Stercken, MdB, hat bei Begegnungen mit führenden islamischen, christlichen und jüdischen Persönlichkeiten das Thema angesprochen. Nach der Neubildung der Regierung des Staates Israel hat als erste deutsche Parlamentarierin das Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, Frau Bundestagspräsidentin a. D. Annemarie Renger, Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe, Israel besucht und intensive Gespräche mit Vertretern der Regierung und der Knesset auch zum genannten Thema geführt.

Die Bundesregierung geht nach den Beschlüssen des Palästinensischen Nationalrats in Algier, nach der Interpretation dieser Beschlüsse durch den Führer der PLO, Yasser Arafat, in Genf und der Entscheidung der USA, den Kontakt mit der PLO aufzunehmen, von einer neuen Situation im Nahostfriedensprozeß aus.

Sie befürwortet wie ihre europäischen Partner auch im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Internationale Konfe-

renz unter VN-Schirmherrschaft als den geeigneten Rahmen für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Sie hat immer wieder gefordert, daß die Konfliktparteien ihre Standpunkte soweit annähern, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz möglich wird. Die Bundesregierung ist bereit, auf Einberufung einer Internationalen Konferenz abzielende Initiativen zu unterstützen.

Sie hat dies zusammen mit den Zwölf in den Erklärungen vom 21. November 1988 und 16. Dezember 1988 hervorgehoben. Sie hat der Kontaktaufnahme der Zwölf mit den Konfliktparteien zugestimmt, in deren Mittelpunkt die Möglichkeiten für die Einberufung einer Internationalen Konferenz stehen (Israel 15. Januar; PLO-Troika 27. Januar; Syrien, Ägypten, Jordanien 11. — 13. Februar 1989).

Die Entscheidung der US-Regierung, mit der PLO einen Dialog aufzunehmen, hat nach Ansicht der Bundesregierung den Bemühungen um Frieden in Nahost neue Impulse gegeben. Sie hofft, daß es bald gelingt, die Aussichten für einen Dialog aller Konfliktparteien und für die Einberufung einer internationalen Konferenz als Rahmen für Verhandlungen zu verbessern.

6. Bericht des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht des am 30. Januar 1989 zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählten Mitglieds, Abg. **Solori Yrigoyen** (Argentinien) entgegen. Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über die Arbeit während der Ausschusssitzungen in Genf (31. Januar bis 2. Februar 1989) sowie in Budapest (14. bis 16. März 1989). Er berichtete weiter über den Besuch von Mitgliedern des Ausschusses in Malaysia (21. bis 27. November 1988) und in Indonesien (27. bis 30. November 1988). Der Vorsitzende unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern auf dem schwierigen Gebiet der Beschaffung der erforderlichen Informationen über Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedsländern. Schwierig sei die Gestaltung von Möglichkeiten, auf die Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt würden, Einfluß zu nehmen. Er hob die Zusammenarbeit mit der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hervor und teilte mit, daß sie die Inhalte der Resolutionen des Rates durch Informationen an den Ausschuß voll ausfülle.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich insgesamt mit 25 Fällen von Menschenrechtsverletzungen früherer oder auch noch amtierender Parlamentarier in acht Ländern (Chile, Guinea-Bissau, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Somalia und der Türkei).

Die dem Rat vorgelegten Resolutionen wurden im Konsenswege angenommen.

7. Zukünftige Konferenzen

Der Rat nahm auf Empfehlung des Exekutivausschusses die Tagesordnung der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London (4.—9. September 1989) an, die u. a. die Behandlung folgender Themen vorsieht:

- Friedlicher Zugang zum Weltraum und dessen Nutzung zum Wohle der Menschheit
- Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

Der Rat nahm zustimmend zur Kenntnis, folgende zukünftige Konferenzen anzuberaumen:

- 83. Interparlamentarische Konferenz in Nikosia (Zypern) vom 2. bis 7. April 1990,
- Interparlamentarische Abrüstungskonferenz vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn,
- Konferenz über die Rechte der Kinder im Juni/Juli 1989 in Ulan Bator (Mongolei) entsprechend dem Wunsch der asiatisch-pazifischen Gruppen und auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Mongolei.

8. Ehrenmitglieder

Der Interparlamentarische Rat folgte der Empfehlung des Exekutivausschusses, die früheren Mitglieder des Interparlamentarischen Rates und des Exekutivausschusses, Senator **Robert T. Stafford** (USA) und Abg. **Sadok Moktiadem** (Tunesien) zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen

Am 12. März 1989 trafen sich die Parlamentarierinnen zu ihrer traditionellen Sitzung unter Vorsitz von Abg. Frau E. Szirtesne Tomsits, Mitglied der ungarischen Nationalversammlung. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Abgeordneten Frau Dr. Helga Timm (SPD), Frau Ursula Eid (DIE GRÜNEN) sowie das Ehrenmitglied Frau Hedwig Meermann teil. Insgesamt waren 63 Parlamentarierinnen aus 39 Ländern vertreten. Die Parlamentarierinnen befaßten sich schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen:

1. Die Situation der Familie in der Welt: Der Vorrang der Rechte der Frauen und der Kinder;
2. das für Oktober 1989 in Madrid geplante interparlamentarische Symposium über die Teilnahme der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß und die Diskussionsrunde (round-table) mit den Medien über das Bild der Politikerinnen in den Medien;
3. Tagesordnung für das Treffen der Parlamentarierinnen am 3. September 1989 in London.

In einer Einleitung zu dem Thema „Die Situation der Familie in der Welt“ stellte Abg. Frau E. Szirtesne Tomsits fest, daß Frauen in verstärktem Maße einen Beruf ergriffen. Der Grund dieser Entwicklung liege in dem zu beobachtenden Geburtenrückgang in vielen Ländern. Frauen fühlten sich durch die Arbeit im Haushalt allein nicht mehr ausgelastet. Aber auch der starke Anstieg von Scheidungen zwingt Frauen aus finanziellen Gründen, berufstätig zu sein. Der Wunsch vieler Frauen, Beruf und Familie zu vereinbaren, bringe wegen der damit verbundenen Doppelbelastung Konflikte mit sich.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Parlamentarierinnen aus Kanada, Israel, China, Tschechoslowakei, Rumänien, Belgien, Guatemala, Indonesien, Schweiz, Finnland, Kuba, Italien und Australien beteiligten, wurde die Notwendigkeit unterstrichen, Arbeitgebern nahezu legen, flexible Arbeitszeiten oder Halbtagsstellen einzurichten, um Frauen die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu erleichtern. Es wurde betont, daß eine Berufstätigkeit der Frau nur durch eine größere Beteiligung des Mannes im Haushalt und an der Erfüllung der Aufgaben im familiären Bereich möglich sei. Besonders schwer habe es die Frau in den Entwicklungsländern, im Berufsleben als gleichberechtigt anerkannt zu werden und ihre Rechte durchzusetzen. Allgemein wurde bedauert, daß die von den Parlamentarierinnen behandelten wichtigen Themen nicht in der Generaldebatte besprochen würden. Es gehe bei diesen Problemen nicht nur um Frauenfragen, sondern um Themen, die alle Teilnehmer der Konferenz betreffen.

Der stellvertretende Exekutivdirektor für auswärtige Beziehungen des Kinderhilfswerks UNICEF, der Italiener Marco Viannello-Chiado, forderte die Parlamentarierinnen auf, sich in besonderem Maße für die Belange der Kinder einzusetzen. Jeden Tag würden 40 000 Kinder sterben, deren Tod durch den Einsatz einfachster medizinischer und technischer Mittel und mit mehr politischer und menschlicher Aufmerksamkeit verhindert werden könnte. Die Parlamentarierinnen wüßten am besten, daß die Kinder, deren Interessen nicht im Vordergrund der familienpolitischen und gesellschaftlichen Überlegungen stünden, auch die Verlierer seien. Darunter litten aber nicht nur die Kinder. Der zukünftige Wohlstand ganzer Nationen stehe auf dem Spiel. Frauen sollten verstärkt aktiv werden, politischen Druck erzeugen und Initiativen entwickeln, um die Situation der Kinder entscheidend zu verbessern.

Für das Treffen der Parlamentarierinnen während der Interparlamentarischen Konferenz in London am 3. September 1989 wurde einem Vorschlag der britischen Abgeordneten Baroness David folgend die Behandlung folgender Themen vorgeschlagen:

- Stellung der Frau im wirtschaftlichen Leben,
- Erziehung und Ausbildung,
- Bevölkerung, Planung und Entwicklung.

Es bestand Einvernehmen, diese Themen bei Aufstellung der Tagesordnung einzubeziehen.

Die Parlamentarierinnen beschlossen auf dem interparlamentarischen Symposium in Madrid vom 16. bis

20. Oktober 1989 über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß folgende Themenbereiche zu behandeln:

1. Verteilung der Entscheidungsbefugnisse in der Politik und im Parlament
 - a) die Politik — eine Männersache?
 - b) das Auftreten der Frauen auf der politischen Bühne: eine wesentliche Veränderung im politischen Leben und in der politischen Beschlußfassung?
2. Faktoren, die weiterhin die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben einschränken und Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation
 - a) verfassungsrechtliche und gesetzliche Bestimmungen und ihre Anwendung
 - b) soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zwänge, die die Beteiligung der Frauen am politischen Leben einschränken
 - c) Zeitregelung, die es Frauen ermöglicht, am politischen Leben teilzunehmen und gleichzeitig ein Familien- und möglicherweise ein Berufsleben zu führen
 - d) die Rolle der Massenmedien
3. Positive Aktionen und temporäre Maßnahmen, um sicherzustellen, daß mehr Frauen auf allen Ebenen des politischen und parlamentarischen Lebens gewählt, aufgestellt, ernannt und auf angemessene Weise am Entscheidungsprozeß beteiligt werden
 - a) bürgerliche und politische Bildung der Frauen — Frauen sollen in die Lage versetzt werden, politische Aufgaben zu übernehmen
 - b) Mechanismen, welche Frauen den Zugang zu allgemeinen repräsentativen Institutionen und politischen und parlamentarischen Entscheidungsgremien erleichtern sollen.

V. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten

Am 15. März 1989 traten die Delegierten der Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten zu ihrer Sitzung zusammen. Das Ziel dieses Zusammentreffens lag in der Behandlung des seit der 80. Interparlamentarischen Konferenz zu beobachtenden KSZE-Prozesses. Darüber hinaus wurde die Frage eingehend erörtert, ob ein Konsensus herbeigeführt werden könne, die VII. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit im Mai 1989 in Bukarest abzuhalten. (S. Drucksache 1132/77, V., S. 23). Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger** sowie Abg. **Frau Dr. Helga Timm** an dieser Sitzung teil. Auf Vorschlag des Delegationsleiters der Gruppe der DDR, Abg. **Herbert Fechner**, wurde der rumänische Delegationsleiter und Vizepräsident der Großen Nationalversammlung Rumäniens, **Prof. Dr. Marin Ivascu**, zum Vorsitzenden gewählt. Während der Sitzung ergriffen zunächst der General-

sekretär, sodann Vertreter Polens, Österreichs, der DDR, Portugals, des Vereinigten Königreichs, Spaniens, der Sowjetunion, Rumäniens, Kanadas, Bulgariens, der Bundesrepublik Deutschland und der USA das Wort.

Der Vertreter Polens berichtete einleitend über die Konferenz der Präsidenten der Parlamente Europas, der USA und Kanadas, die auf Einladung des Marschalls des polnischen Sejm im November 1988 in Warschau stattgefunden hatte. Er bezeichnete Inhalt und Ablauf dieser Konferenz — an der die Präsidenten des Deutschen Bundestages und des Bundesrates teilgenommen hatten — als erfolgreich und für den weiteren KSZE-Prozeß notwendig. Von allen Delegierten wurde der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen des Wiener Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 19. Januar 1989 unterstrichen und festgestellt, daß durch die in Wien erzielten Ergebnisse ein günstiges Klima für die weiteren Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit geschaffen worden sei. Das abschließende Dokument mache nicht nur den Weg frei für Verhandlungen über konventionelle Abrüstung; es umfasse vor allem eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen in dem ebenso wichtigen Bereich der Menschenrechte.

Sodann stand im Vordergrund der Diskussion die bereits auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz aufgeworfene Frage, in welcher Weise die Arbeiten der IPU auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit und Sicherheit fortgeführt werden könnten. Zur Fortsetzung dieser Arbeit gehörte die Klärung der Frage, ob der in Sofia aufgehobene Konsens, die VII. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bukarest im Mai 1989 abzuhalten, fortbestehe.

Der Vertreter der DDR und Delegationsleiter, Abg. **Herbert Fechner**, vertrat die Auffassung, es komme darauf an, am Konsensprinzip, das sich über viele Jahre hinweg innerhalb der Interparlamentarischen Union als erfolgreich erwiesen habe, festzuhalten. Er schlage unter Beachtung der in Sofia geführten Diskussionen vor, daß die VII. KSZE-Konferenz 1990 stattfinden solle. Die Modalitäten könnten während der 82. Konferenz in London festgelegt werden. Der Zeitraum sei ausreichend, bis zum Zusammentreffen in London im September 1989 Überlegungen und Vorstellungen aller Mitgliedsstaaten für eine solche Konferenz in Betracht zu ziehen. Der Delegationsleiter erinnerte daran, daß in Wien eine neue Seite in der Geschichte des KSZE-Prozesses aufgeschlagen worden sei. Die Parlamentarier müßten nunmehr aktiv werden und ihrer Verantwortung entsprechend neue Tätigkeiten entfalten.

Für die Bundesrepublik Deutschland führte Abg. **Frau Dr. Helga Timm** aus, es gelte, die Kontinuität des KSZE-Prozesses auch durch Fortführung der Interparlamentarischen Konferenzen sicherzustellen. Sie setzte sich dafür ein, die endgültige Entscheidung auf der kommenden Sitzung in London zu treffen.

Der portugiesische Delegationsleiter, Abg. **Mario Julio Montalvão Machado**, führte als Sprecher der Gruppe der Zwölf Plus aus, die Mitgliedsländer dieser

Gruppe hielten daran fest, daß seit der vergangenen Konferenz in Sofia der in Bonn 1986 erreichte Konsens nicht mehr fortbestehe. Zur Zeit gebe es keine Veranlassung, eine abweichende Haltung einzunehmen und an der VII. KSZE-Konferenz in Bukarest festzuhalten. Die Voraussetzungen für die Konferenz in Bukarest seien nach wie vor *nicht* gegeben. Die Gruppe der Zwölf Plus sei unter Würdigung der vom Delegationsleiter der DDR genannten Gründe bereit, in London über Ort und Datum der VII. KSZE-Konferenz einen Beschluß zu fassen. Diese Entscheidung beinhalte auch das Erfordernis der Untersuchung der Gründe, die zum Bruch des Konsenses geführt hätten.

Den Ausführungen des portugiesischen Delegationsleiters schlossen sich die westlichen Länder an. Unterstrichen wurde die Bedeutung der Beibehaltung des Konsensprinzips. Man werde versuchen, die Teilnahme der Parlamente am KSZE-Prozeß weiterhin sicherzustellen und die damit für die Parlamente gegebene Chance eines Beitrages für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht verstreichen zu lassen.

Die Vertreter der Sowjetunion, Rumäniens und Bulgariens hielten die Wiederherstellung des Konsensprinzips und die Rückkehr zum bisherigen Konferenzrhythmus für unabdingbar. Sie unterstützten für den Fall, daß es nicht zu einem Konsens in Bezug auf den Konferenzort Bukarest komme, den Vorschlag der Delegation der DDR. Der Vertreter der bulgarischen Delegation, Abg. **Lyuben Koulishew**, führte ergänzend aus, man solle versuchen, einen Konsens dahin gehend zu finden, die VII. KSZE-Konferenz in jedem Falle im Jahre 1990 anzuberaumen. Rumänien legte durch den stellvertretenden Delegationsleiter, **Dimritu Ghise**, dar, es gebe nach wie vor keinen Grund, von dem Konferenzort Bukarest abzuweichen.

Abschließend bestand bei allen Delegierten Einvernehmen zu bekräftigen, daß es für die Parlamentarier wichtig sei, ihre Rolle im Rahmen des KSZE-Prozesses weiterhin wahrzunehmen. Sie unterstrichen das Erfordernis, daß die Konferenz baldmöglichst stattfinden solle. Übereinstimmung bestand darüber hinaus, alle Modalitäten in Bezug auf Datum und Konferenzort der VII. KSZE-Konferenz während der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London zu erörtern.

Die Tatsache, daß ein Konsens weiterhin nicht besteht und für die Parlamentarier der westlichen und neutralen Länder der Gruppe der Zwölf Plus die VII. KSZE-Konferenz in Bukarest nicht in Betracht kommt, beweist erneut die hohe Verantwortung der Gruppe der Zwölf Plus gegenüber den unterdrückten Menschen und Minderheiten in Rumänien. Einigkeit bestand insbesondere in der Auffassung, daß seit dem letzten Zusammentreffen in Sofia an der unmenschlichen Politik der Regierung Rumäniens, die Bürger zu unterdrücken und ihre Menschenrechte zu verletzen, keine Änderung eingetreten sei. Bei vielen Delegierten setzte sich die Auffassung durch, daß in dem Augenblick, in dem sich die rumänische Staatsführung durch ihre menschenfeindlichen Vernichtungsstrategien von der Geschichte und von Europa verabschiedet, im Augenblick des kulturellen Völkermords und der brutalen Knechtschaft das Land mit seinen Menschen

verstärkter Hilfe und Solidarität der Demokratien bedarf. Alle Delegationen waren sich letztlich der Tatsache bewußt, daß bei Anhalten der menschenfeindlichen Politik Rumäniens ein Konsens auch in London nicht erreichbar sein kann, der Bukarest als Konferenzort einbeziehen wird. Rumänien geriet zunehmend in die Isolierung, aus der ein Ausbrechen nur möglich erscheint, wenn eine Änderung der Politik eintreten würde. Daß dies nicht nur ein Anliegen der westlichen Demokratien ist, machte die Sitzung in Budapest, die gleichzeitig eine Bekundung von Solidarität mit dem rumänischen Volk war, deutlich.

VI. Sitzungen der Mitglieder der Zwölf Plus

Zu einer vorbereitenden Sitzung trafen sich die Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus am 8. und 9. März 1989 in der Versammlung der Republik in Lissabon. Die Gruppe trat zu weiteren Sitzungen am 14., 15., 16., 17. und 18. März 1989 im Konferenzzentrum in Budapest zusammen. An der vorbereitenden Sitzung in Lissabon nahmen die Abgeordneten **Reinhard Freiherr von Schorlemer** und **Frau Dr. Helga Timm**, an den Sitzungen in Budapest die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates, die Delegationsleiterin Abg. **Frau Michaela Geiger** und der stellvertretende Delegationsleiter Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** teil. Für das Europäische Parlament nahm dessen Vizepräsident **François Musso** an den Sitzungen teil.

Die Mitglieder setzten sich mit folgenden Themenbereichen auseinander:

1. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

Die Delegierten behandelten unter Darlegung aller für den Fortgang des KSZE-Prozesses in Europa bedeutsamen Punkte, die von den Parlamenten Berücksichtigung finden sollten, die Frage, welcher Stellenwert dem Beitrag der Parlamente nach dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen des Wiener Folgetreffens zukommt. Es bestand Einvernehmen, daß die gegenwärtige Lage in dem für die Durchführung der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz vorgesehenen Gastgeberland Rumänien es nicht zulasse, an dem ursprünglichen Datum in Budapest vom 22. — 27. Mai 1989 festzuhalten. Verschiedene Möglichkeiten wurden aufgezeigt, ob, in welcher Weise und an welchem Konferenzort die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz stattfinden solle. Der Vorschlag, die Konferenz vollständig abzusagen und stattdessen ein Symposium oder ein Seminar mit dem Ziel anzuberaumen, die Ergebnisse des Wiener Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu analysieren, wurde fallengelassen, weil zu befürchten sei, daß ein Konsens darüber nicht herbeigeführt werden könne. Man war sich der Notwendigkeit bewußt, daß jeder Vorschlag sorgfältig mit den KSZE-Teilnehmerstaaten der sozialistischen Seite abgestimmt werden müsse.

Abg. **Frau Dr. Helga Timm** und Abg. **Prof. Dr. Heinrich Ott** (Schweiz) sprachen sich dafür aus, alle Anstren-

gungen zu unternehmen, den KSZE-Prozeß in seiner Kontinuität sicherzustellen. Wenn es unmöglich erscheine, einen Konferenzort in einem Land des Ostblocks außerhalb Rumäniens festzulegen, sei daran zu denken, Genf oder Wien als Konferenzort zu bestimmen.

Der portugiesische Delegationsleiter und Vorsitzende der Gruppe der Zwölf Plus, Abg. **Mario Julio Montalvão Machado**, wurde beauftragt, mit den übrigen Gruppen der Teilnehmerstaaten der Schlußakte von Helsinki Verbindung aufzunehmen und die Haltung der Zwölf Plus darzulegen mit dem Ziel, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Das Ergebnis dieser Gespräche, in die sich auch in Absprache mit den übrigen Mitgliedern der Gruppe die britische Delegation besonders engagiert einschaltete, bestand darin, daß die sozialistischen Länder des Ostblocks, mit Ausnahme Rumäniens, durchaus bereit waren, einer weiteren Vertagung der Konferenz zuzustimmen. Hierbei stand für die Gruppe der Zwölf Plus fest, daß Rumänien Voraussetzungen weder für das Datum noch für den Konferenzort festsetzen könne. Schließlich war deutlich geworden, daß auch Rumänien einer weiteren Vertagung bis zur endgültigen Entscheidung auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London zustimmen würde.

2. Ablauf der 81. Interparlamentarischen Konferenz

Die Gruppe erörterte den Ablauf der 81. Interparlamentarischen Konferenz und sprach sich mehrheitlich dafür aus, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt den von Tunesien und der DDR im Namen aller sozialistischen Länder eingebrachten Vorschlag, eine internationale Nahostfriedenskonferenz einzuberufen, den Vorzug einzuräumen.

Zu dem von Italien eingebrachten Vorschlag, internationale Strategien gegen den Drogenhandel zu entwickeln, dessen inhaltliche Dramatik der italienische Delegationsleiter, Senator **Claudio Vitalone**, eingehend darstellte, wurde ausgeführt, dieses Thema werde kaum die nach den Statuten erforderliche 2/3-Mehrheit erhalten. Vorgeschlagen wurde daher, dieses wichtige Thema zum Beratungsgegenstand einer Sonderkonferenz zu machen. Da dies aber bereits auf der Drogenkonferenz der IPU 1987 in Caracas der Fall gewesen ist, wurde schließlich angeregt, die Drogenproblematik zur Behandlung als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die 83. Interparlamentarische Konferenz in Nikosia/Zypern vorzusehen. Die Mitgliedsländer der Gruppe der Zwölf Plus versprachen, Italien bei einem entsprechenden Vorgehen zu unterstützen.

3. Wahl der Ausschußvorsitzenden — personelle Angelegenheiten

Eingehende Betrachtung fand die Vertretung der Länder der Gruppe der Zwölf Plus in den Gremien und Ausschüssen der Interparlamentarischen Union. Einvernehmen bestand darüber, das Interesse der westlichen Länder in einer Weise zu unterstreichen,

daß bei den in London auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz anstehenden Wahlen ein Höchstmaß an Erfolg für die westliche Gruppe gewährleistet sei. Dies bedeutet, daß bei Mehrfachbenennungen die Gruppe der Zwölf Plus sich auf einen der Kandidaten verständigen wird. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, unterstrich das Interesse der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, an dem Benennungsvorschlag eines Mitgliedes der deutschen Delegation für den zu bildenden ad hoc-Ausschuß für Umweltfragen festzuhalten. Vorgeschlagen wurden hierzu von der deutschen Gruppe die Abgeordneten **Frau Dr. Liesel Hartenstein** (SPD) und als Stellvertreterin **Frau Loni Fischer** (CDU/CSU). Benennungsvorschläge hatten ebenfalls die Delegationen der USA, Norwegens und Portugals unterbreitet.

Im übrigen verständigten sich die Mitglieder der Gruppe auf Benennungen für die Mitarbeit in den Redaktionsausschüssen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten. Die Gruppe akzeptierte einvernehmlich die unterbreiteten Vorschläge. Für die deutsche Delegation waren Abg. **Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) und Abg. **Ulrich Irmer** benannt worden. Abg. Schmidt war Mitglied im Redaktionsausschuß zum Tagesordnungspunkt „Der Schutz der Rechte des Kindes“, Abg. Irmer arbeitete im Redaktionsausschuß, der sich mit der Ausarbeitung einer Entschliebung zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt (internationale Nahostfriedenskonferenz) befaßte, mit.

4. Abrüstungskonferenz in Bonn 1990

Abg. **Frau Dr. Timm** trug den Sachstand in bezug auf die Vorbereitung dieser für Mai 1990 in Bonn geplanten Konferenz vor. Generalsekretär Cornillon habe die deutsche Gruppe im Januar 1989 besucht und Einzelheiten der inhaltlichen Ausgestaltung und des Rahmens der Konferenz mit den Delegierten der interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages erörtert. Der Programmentwurf, den die Interparlamentarische Gruppe des Deutschen Bundestages entworfen und allen Mitgliedern zugeleitet hatte, fand uneingeschränkte Zustimmung. Zustimmung fand auch die von **Frau Abg. Dr. Timm** vorgetragene Anregung, der Präsidentin der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages, Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, vorzuschlagen, als Eröffnungsredner zu dieser Konferenz die Außenminister der UdSSR und der USA sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen einzuladen. Als Programm war folgender Text (in englischer Sprache) vorgelegt worden:

„Eventuelles Arbeitsprogramm für die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz
(Bonn, 21.—25. Mai 1990)

I. Die Konferenz könnte zunächst mit einer allgemeinen Diskussion über folgende Hauptthemen beginnen:

- Dringende Gründe für eine Abrüstung (politische, ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung etc.)

- Sich abzeichnende Sicherheits- und Abrüstungsdoktrinen (strategische Stabilität, nicht provokative Verteidigung, angemessene Verteidigungsfähigkeit, gemeinsame Sicherheit etc.)
- Rolle der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Foren, Abbau der politischen Spannungsursachen (dieser Aspekt wird natürlich auch bei der Diskussion anderer Themen erörtert werden)

II. Die folgenden Themen könnten dann von vier Ausschüssen (die jeweils einen Tag tagen) erörtert werden:

1. Vertrauensbildung und Verifikation
2. Abrüstung und Wirtschaft
3. Nichtweitergabe von Waffen und Verbot der Produktion von Massenvernichtungswaffen
4. Vereinbarungen über regionale Sicherheit und Abrüstung

5. *Morddrohung aus dem Iran an den Autor Salman Rushdie*

Auf Anregung der Gruppe Kanadas wurde die Morddrohung aus dem Iran an den britisch-indischen Autor Salman Rushdie erörtert. Mit großer Besorgnis wurde darauf hingewiesen, daß eine derartige auf die Einschränkung der freien Meinungsäußerung gerichtete Gefahr durch die westlichen Demokratien nicht tatenlos hingenommen werden könne. Trotz allem Respekt vor der islamischen Religion müsse einer mit der Morddrohung verbundenen Verletzung der Souveränität eines Staates und der Freiheit der Meinungsäußerung seiner Bürger entgegengetreten werden. Eine gezielte Reaktion müsse erfolgen. Es bestand Einigkeit, nicht wie ursprünglich vorgesehen, dieses Thema als Gegenstand eines zusätzlichen Dringlichkeits-Tagesordnungspunktes vorzuschlagen. Der Grund lag in der Überlegung, daß die dafür erforderliche Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen nicht erreicht werden konnte. Statt dessen gab die Gruppe der Zwölf Plus eine Presseerklärung ab, die den Aufruf zum Mord als Verletzung fundamentaler Regeln des Zusammenlebens der Staaten verurteilt, aber auch Verständnis für die Tatsache äußert, daß sich viele Menschen in den islamischen Staaten in ihren religiösen Empfindungen durch die Veröffentlichung des Buches „Satanische Verse“ verletzt fühlten. Die Gruppe der Zwölf Plus erörterte auch den von iranischer Seite nach Veröffentlichung der Presseerklärung herausgegebenen Text einer Gegenäußerung, die den Aufruf zum Mord unter Berufung auf den Koran bestätigte.

6. *Mitgliedschaft Finnlands und der Republik San Marino in der Gruppe der Zwölf Plus*

Am 15. März 1989 wurde die interparlamentarische Gruppe Finnlands als neues Mitglied in die Gruppe der Zwölf Plus aufgenommen. Der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und

stellvertretende deutsche Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, begrüßte den Beitritt Finnlands nachhaltig und unterstrich, daß Finnland auch am 5. Mai 1989 Mitglied des Europarates werde.

Der portugiesische Vorsitzende dankte der finnischen Delegation, für die Annahme der Einladung zur Mitgliedschaft im Kreise der Zwölf Plus.

Der finnische stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Esko Helle**, betonte in einer kurzen Erklärung, daß Finnland mit dem Erwerb der Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf Plus seine neutrale Position in der Außenpolitik nicht ändere. Finnland versuche vielmehr, insbesondere nunmehr auch durch die Mitgliedschaft im Kreise der Zwölf Plus, seinen Beitrag zum Ost-West-Verhältnis, zur europäischen Verständigung und zum Fortschritt des KSZE-Prozesses zu leisten. Finnland sei von der Notwendigkeit einer neuen internationalen Kooperation überzeugt und werde alle Möglichkeiten nutzen, zur Stärkung dieser Kooperation einen Beitrag zu leisten.

Auf Vorschlag der italienischen Interparlamentarischen Gruppe wurde ebenfalls die Interparlamentarische Gruppe der Republik San Marino als neues Mitglied aufgenommen.

7. *Beobachterstatus der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union bei der IPU*

Der Vorsitzende der Gruppe der Zwölf Plus unterrichtete die Delegierten von der an ihn gerichteten Bitte des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der WEU, einen Beobachterstatus bei der IPU zu erhalten. Die Gruppe sprach sich einstimmig dafür aus, einen entsprechenden Antrag der WEU zu unterstützen.

8. *Internationaler Ausschuß für eine Gemeinschaft der Demokratien – Demokratische parlamentarische Versammlung*

Der britische Delegationsleiter, Abg. **Michael Marshall**, unterrichtete die Gruppe der Zwölf Plus von einem auf der „Konferenz aller Demokratien“ (All Democracies Conference) an der Ann Arbor Universität in Michigan/USA im Dezember 1988 von mehreren Parlamentariern westlicher Demokratien unterbreiteten Vorschlag, eine Vereinigung von Parlamenten rechtsstaatlicher Demokratien zu bilden. Aufgabe dieser „Demokratischen parlamentarischen Versammlung“ sollte sein, verstärkt Kontakte zwischen Mitgliedern demokratischer Parlamente herbeizuführen, um gemeinsam nach Lösungen umfassender Probleme (Umweltverschmutzung, Handelsrestriktionen, Terrorismus, u. a.) zu suchen. Gleichzeitig sei Ziel, die Wirksamkeit der Arbeit der Parlamente und der politischen Parteien zu vergrößern. Diese parlamentarische Vereinigung könne gleichzeitig als demokratisches Gesprächsforum innerhalb der IPU verstanden werden, das auch die Zulassung von Vertretern nicht demokratischer Parlamente ermöglicht.

Der Vorschlag des britischen Delegationsleiters stieß nicht auf eine einhellige Beurteilung. Obwohl grundsätzlich die Anregung Verständnis fand, wurde daraufhingewiesen, daß in jedem Falle die Errichtung von Konkurrenzorganisationen zur IPU verhindert werden müsse. Der Inhalt dieses Vorschlages bedürfe einer sorgfältigen Prüfung. Die Mitgliedsgruppen sagten zu, sich bis zum Beginn der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London und zur für den 2. September anberaumten Sitzung der Gruppe der Zwölf Plus abschließend zu äußern.

VII. Zusammenfassung

Die 81. Interparlamentarische Konferenz in Budapest unterstrich erneut das hohe Engagement der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages und ihrer Delegation. Wenn während einer Sitzungswoche des Deutschen Bundestages Abgeordnete aus allen Fraktionen, darunter der Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und ebenfalls der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses trotz zahlreicher Verpflichtungen in Bonn an einer Interparlamentarischen Konferenz teilnehmen, kommt darin die Bedeutung des Parlaments und seiner Mitglieder bei der Gestaltung der Außenpolitik zum Ausdruck. In einer Zeit, in der die Lösung einer großen Anzahl aller Parlamente weltweit betreffender Probleme in überstaatlicher Zusammenarbeit erfolgen muß, kommen auf die Mitglieder interparlamentarischer Versammlungen in verstärktem Ausmaß neue Aufgaben zu. Diesen Aufgaben haben sich die Delegierten unserer Gruppe in mehrfacher Weise vor und während der 81. Interparlamentarischen Konferenz gestellt.

Die Bundestagsdelegation hatte einen Resolutionsentwurf zu den beiden Tagesordnungspunkten eingebracht. Sie hatte damit zunächst die Verpflichtung in der brennenden Frage unterstrichen, welchen Beitrag die Parlamente leisten müssen, um dem Schutz der Rechte der Kinder weltweit Wirksamkeit zu verleihen. Dies konnte nicht nur bedeuten, einige herausragende auf solche Voraussetzungen abzielende Punkte aufzugreifen, die im Interesse des Schutzes der Rechte der Kinder bereits seit langem hätten Beachtung finden müssen. Es mußte vielmehr bedeuten, den von der Menschenrechtskommission verabschiedeten Resolutionsentwurf zur Kinderkonvention zu unterstützen und die Mitgliedsländer der IPU aufzurufen, gegenüber ihren Regierungen auf einen frühzeitigen Beitritt zur Konvention und Ratifikation hinzuwirken mit dem Ziel, die jeweils erforderlichen Anpassungen an die nationalen Gesetzgebungen vorzunehmen.

In seiner Eigenschaft als Sprecher der Kinderkommission des Deutschen Bundestages hatte das Mitglied der Delegation, Abg. **Wilhelm Schmidt** (Salzgitter) nach Rückkehr von der Interparlamentarischen Konferenz in Budapest eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage (S. 40) beigelegt ist.

Der Aufruf an die nationalen Parlamente in Ziffer 11 des operativen Teils der im Konsenswege einvernehmlich verabschiedeten Resolution, den Entwurf der Konvention in der Frage des Mindestrekrutie-

rungsalters so zu verbessern, daß dieses 18 Jahre beträgt, war Teil des Resolutionsentwurfs der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages, dessen Inhalt damit in die Formulierung Eingang fand.

Die Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes ergibt sich auch aus der in Ziffer 12 des operativen Teils des Resolutionstextes enthaltenen Aufforderung an die Staatsoberhäupter und Regierungen, ein Gipfeltreffen über die Probleme von Kindern einzuberufen. In unserem Lande, in dem eine große Anzahl ausländischer Kinder – entrissen aus der fürsorglichen und liebevollen Umgebung der Familie und des Elternhauses – einem unbestimmten Schicksal als Asylsuchende entgegensieht, zeigt sich die Notwendigkeit eines solchen Appells an die Verantwortlichen, der Lage der Kinder größere Aufmerksamkeit zu widmen und deren gedeihliche Entwicklung nicht dem Zufall oder bei Versagen der nationalen Zuständigkeit einem ad hoc UNICEF-Hilfsprogramm zu überlassen.

Machtlos mußten auch die Delegierten der 81. Interparlamentarischen Konferenz zur Kenntnis nehmen, daß mehrere 10 000 Kinder – während die Delegierten ihre Beiträge zum Schutz der Kinder dem Plenum vortrugen – nicht nur an Hunger, Seuchen oder mangelnder medizinischer Versorgung starben, sondern auch ebenso viele Kinder im gleichen Zeitraum Kriegsdienst leisteten, Schwerstarbeit verrichteten, kriminelle Handlungen begingen, körperliche Mißhandlungen erlitten, sexuell mißbraucht wurden oder als Drogenkuriere fungieren mußten. Vielleicht war diese Konferenz ein erster wirksamer Schritt, durch ein gemeinsames Vorgehen der Parlamentarier mit den nationalen Regierungen und den Vereinten Nationen den Schutz der Rechte des Kindes zu verstärken.

Der Resolutionsentwurf zum Tagesordnungspunkt, der sich mit Fragen der Dekolonisierung, des Rassismus, der Apartheid sowie der Rechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten befaßte, gab Vorstellungen, die die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Resolutionsentwurf zum Ausdruck gebracht hatte, zum Teil wieder und war eine der Grundlagen, die in die Ausschlußberatungen einbezogen wurden. Natürlich enthält die mehrheitlich verabschiedete Resolution (937 Stimmen, bei 49 Gegenstimmen und 75 Enthaltungen) problematische Aussagen, und man kann immer wieder feststellen, daß diese stets in der gleichen Art und Weise Eingang in die Resolutionstexte finden. Wenn z. B. das Selbstbestimmungsrecht für Puerto Rico gefordert wird, ist jeder Delegation hinreichend bekannt, daß die Vereinigten Staaten nicht zögern würden, den dort lebenden Menschen dieses zu gewähren, wenn sie das wirklich wollten. Leider war der amerikanische Kongreßabgeordnete **Ron de Lugo** von den Jungferninseln nicht Mitglied der in Budapest vertretenen amerikanischen Delegation. Man wäre geneigt gewesen, ihm zu empfehlen, seine zum gleichen Thema in Bangkok 1987 abgegebene Stellungnahme unverändert erneut vorzutragen. Ihr Inhalt hätte das Wunschdenken bei jenen offengelegt, denen versagt ist, in rationalen Kategorien Sachverhalte zu lösen.

Problematisch bleibt weiterhin die das Recht auf den bewaffneten Kampf zur Durchsetzung des nationalen Selbstbestimmungsrechts betonende Aussage, die Aussagen zum diplomatischen Disengagement in Südafrika, zur amerikanischen Haltung im UN-Sicherheitsrat bei der Durchführung der UN-Resolution 435 sowie zu Sanktionen in Übereinstimmung mit Kapitel VII der VN-Charta wie auch zur Souveränitätsfrage im Falkland-Malvinen-Konflikt, um einige wesentliche Punkte zu nennen.

Ebenso wichtig und zu begrüßen jedoch sind die Feststellungen zur Situation nationaler Minderheiten. Daß diese Aussagen gerade am Konferenzort Budapest im Hinblick auf die Lage der ungarischen und deutschen Minderheit im Nachbarland Rumänien eine besondere Dimension annahm, war nicht zuletzt auch auf den Einfluß jener Redner zurückzuführen, die in der Debatte auf die Menschenrechtsverletzungen in Rumänien klar und unmißverständlich, wenig diplomatisch formuliert, hinwiesen.

Die rumänischen Delegierten, Abg. **Prof. Marin Ivascu** und Abg. **Dimitru Ghise** mußten wiederholt von dem Recht auf Entgegnung Gebrauch machen, wobei sie die an die rumänische Seite gerichteten Vorwürfe als unbegründet und tendenziös zurückwiesen. Die zunehmende internationale Isolierung Rumäniens kam jedoch dadurch zum Ausdruck, daß niemand für Rumänien das Wort ergriff. Lang anhaltenden Beifall erhielt der österreichische Abgeordnete **Josef Höchtl** (ÖVP), der in freier und eindringlich vorgetragener Rede Rumänien aufforderte, als Mitgliedsland der IPU Argumenten gegenüber offen zu sein und die menschenverachtende Politik und den dadurch erzeugten Leidensdruck der Bevölkerung aufzugeben.

Auch das innerdeutsche Verhältnis spiegelte sich in mannigfacher Weise während der Konferenz wieder. Nützlich ist sicherlich, daß die Delegationen beider Staaten in Deutschland – herbeigeführt durch die nach der englischen alphabetischen Bezeichnung zugrunde gelegte Festlegung – nebeneinander sitzen. Die Möglichkeit des Gesprächs ergibt sich somit ständig und ist Teil einer Normalität zwischen den interparlamentarischen deutschen Gruppen, die Anstöße sicherlich auch für die Beziehungen zwischen dem Deutschen Bundestag und der Volkskammer geben könnte. Diese Normalität darf gleichwohl nicht darüber hinwegtäuschen, daß die innerdeutsche Problematik eben eine deutsche Problematik ist, die man nicht mit jenem Verhältnis gleichsetzen kann, das man in der IPU zu Delegationen dritter Staaten antrifft. So scheiterte der Versuch von Delegierten der Interparlamentarischen Gruppe der DDR, im Laufe der Beratungen in einen bereits vorliegenden sowjetischen Resolutionsentwurf einen Artikel einzuführen, der die Besorgnis über das Auftreten neonazistischer Gruppierungen „in Mitgliedstaaten“ zum Ausdruck bringen sollte. In ihm wurde weiter aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß Vertreter solcher Gruppen nicht in Parlamente gewählt würden. Vielleicht mag es nur während der Konferenzen der IPU im Gespräch zwischen Parlamentariern möglich gewesen sein, unter Hinweis darauf, daß bei Aufrechterhalten einer solchen Absicht auch die Schüsse an der Berliner Mauer

Eingang in den Resolutionstext finden müßten, die Delegierten aus dem anderen Staat in Deutschland von ihrem Vorschlag abzubringen.

Auch die 81. Interparlamentarische Konferenz widmete der Frage des Verhältnisses Israels zu seinen arabischen Nachbarn – wie bei früheren Konferenzen – große Aufmerksamkeit, ohne letztlich einen wirksamen Beitrag der Parlamente zur Abhaltung einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten leisten zu können. Obwohl der Text der verabschiedeten Resolution eine Reihe begrüßenswerter Änderungen enthält, blieb er letztlich unausgewogen, weil er einseitig gegen das Mitgliedsland Israel gerichtet war. Die auf der Konferenz zu beobachtende Einstellung vieler Delegationen zu Israel ist sicherlich auch durch das kompromißlose Verhalten Israels gegenüber der PLO erklärbar. In einer Kampfabstimmung im Plenum erreichten die Vertreter der arabischen Staaten, daß die Formulierungen im letzten Abschnitt der Präambel zum Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten, die ursprünglich auf der Sprache der Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates beruhten, durch zweimaliges Einfügen des bestimmten Artikels „the“ ergänzt wurden („withdrawal of the Israeli armed forces from the occupied territories“).

Die israelische Haltung im Nahost-Konflikt wurde wiederholt vornehmlich von arabischer Seite kritisiert. In seiner Rede, der die israelische Delegation fernblieb, bemühte sich der Führer der PLO, **Yasser Arafat**, die Dialogbereitschaft der PLO vor einem internationalen Forum zu dokumentieren. Die Isolierung Israels war unübersehbar. Sie wurde durch die Rede des israelischen Delegationsleiters, des Präsidenten der Knesseth, **Dov Shilanski**, der sich in der Form harsch und in der Sache kompromißlos äußerte, nicht geringer. Sie wurde am Schluß der Konferenz noch verstärkt durch die Weigerung Israels, der auf der 79. Konferenz in Guatemala verabschiedeten Empfehlung zu folgen, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken und der Entsendung einer „fact finding mission“ in die besetzten Gebiete zuzustimmen.

Abschließend kann festgehalten werden, daß der Konferenzort Budapest und das Gastgeberland die Konferenz in mehrfacher Weise positiv beeinflussten.

Die dramatische Entwicklung des Landes, das Heraustreten aus erstarrten Strukturen und die Öffnung hin zu einem neuen Verständnis des politischen Zusammenlebens wurden von den Delegierten mit Interesse, Sympathie und Anerkennung aufgenommen. Als am 15. März 1989 Ungarn den 141. Jahrestag des Freiheitskampfes von 1848 als Nationalfeiertag beging, als Straßen, Brücken und Gebäude mit den Nationalfarben geschmückt waren, als die Bürger Budapests durch die Innenstadt und zur Burg zogen, als viele Bürger die grün-weiß-rote Kokarde und auch das alte Königswappen trugen, das zukünftig an die Stelle des Staatseblems mit dem kommunistischen Zeichen treten soll, ahnten Besucher und Delegierte, daß sie mehr als nur eine eindrucksvolle Aktion miterlebten. Sie waren Zeugen einer Entwicklung, deren Bedeutung über den Tag hinausreichte, einer Bewegung, dramatisch und unaufhaltsam, die man bis hin

in den Konferenzsaal auch bei den Delegierten der Interparlamentarischen Gruppe Ungarns spüren konnte. Die Rede von Generalsekretär Karoly Grosz vor den Delegierten der Konferenz zeichnete sich sowohl durch das ausdrucksvolle Bekenntnis zur politischen, demokratischen und wirtschaftlichen Erneuerung als auch zur außenpolitischen Öffnung insbesondere nach Westeuropa hin aus. Sie ließ aber auch erkennen — wenngleich weniger eindrucksvoll —, daß etwaige Zweifel bei Ungarns Verbündeten am weiteren Verbleiben dieses sozialistischen Landes im Warschauer Pakt unbegründet seien. Grosz betonte die Verantwortung der ungarischen Führung für die Reformen und deren Auswirkungen auf die Nachbarstaaten.

Dieses Bekenntnis nahm der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, zum Anlaß, die Erwägung der Parlamentarischen Versammlung vorzutragen, einen besonderen Gaststatus für europäische Nichtmitgliedstaaten, welche sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und des Wiener Schlußdokuments sowie der entsprechenden Pakte der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte verpflichtet haben, zu schaffen. **Prof. Dr. Holtz** unterstrich, daß Ungarn an der Spitze jener Länder stehe, welche die Parlamentarische Versammlung dabei in Betracht ziehe. Voraussetzung sei hierbei, daß die bereits in Richtung auf pluralistische Demokratie und Verwirklichung von Menschenrechten unternommenen Schritte zu weiteren konkreten Ergebnissen führen.

Das Verständnis für das Gastgeberland und seine Reformpolitik kam in erheblichem Beifall für die Rede des Generalsekretärs zum Ausdruck. Dieses Land, das Teil der abendländischen Kulturwelt und seiner Wertordnung ist, wird seinen Platz in der Interparlamentarischen Union — insbesondere nach seiner Gastgeberrolle und beispielhaft durch seine Reformpolitik — mit größerem Gewicht in der Zukunft einnehmen.

Die 81. Interparlamentarische Konferenz im Jahr des 100jährigen Jubiläums der Interparlamentarischen Union zeigte die starke und verantwortungsvolle Bereitschaft der Parlamentarier, am Prozeß und der Festigung der Rechtsposition der Kinder und der Sicherung des Friedens nachdrücklich mitzuwirken. In einer Zeit, in der es darum geht, das Protokoll von Brazzaville und den Vertrag von New York zur Herbeiführung der Unabhängigkeit Namibias und des Friedens im südlichen Afrika genau einzuhalten, weitere Schritte zum Friedensprozeß im Nahen Osten zu unternehmen und die Abrüstungsbestrebungen über den INF-Vertrag hinaus zu beleben, ist besonders deutlich geworden, daß es gilt, „die Parlamentarier der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung zu bringen, da sie am ehesten in der Lage sind, auf die Politik der Regierungen einen Einfluß auszuüben“. Der Inhalt dieser Gedanken des deutschen Friedensnobelpreisträgers Ludwig Quidde aus dem Jahre 1927 bedeutet damals wie heute für die Parlamentarier in der IPU Verantwortung und Verpflichtung.

Michaela Geiger

Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz

Stellvertretender Leiter der Delegation

VIII. Anhang**1. Von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest angenommene Entschlüsse****Der Schutz der Rechte des Kindes**

(Entschluß, einstimmig verabschiedet)

I.*Die 81. Interparlamentarische Konferenz**Hintergrund*

stellt fest, daß 30 Jahre seit der Verabschiedung der Erklärung der Rechte des Kindes und zehn Jahre seit der Verkündung des Internationalen Jahres des Kindes vergangen sind;

weist darauf hin, daß die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge für das Kind in der Genfer Erklärung von 1924 und in der von den Vereinten Nationen 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und daß diese Notwendigkeit auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkannt worden ist;

unterstreicht die aner kennenswerten Anstrengungen und Erfolge der Vereinten Nationen im Bereich der Förderung und des Schutzes der Rechte des Kindes sowie die unersetzliche Rolle von UNICEF und die Aktivitäten der auf dem Gebiet des Kinderschutzes weltweit tätigen Nichtregierungsorganisationen;

stellt fest, daß sich die Interparlamentarische Union in fortlaufender Arbeit für den Schutz der Rechte des Kindes eingesetzt hat, was durch die Entschlüsse und Empfehlungen dokumentiert wird, die die Interparlamentarische Union seit 1931 auf zahlreichen Konferenzen und Sondertreffen an verschiedenen Orten der Welt verabschiedet hat;

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

stellt mit Genugtuung fest, daß der Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes in zweiter Lesung von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen verabschiedet und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zusammen mit einer Resolution, in der seine Verabschiedung auf der 44. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert wird, zur Prüfung vorgelegt wurde;

ist überzeugt, daß der Entwurf eines Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes als große Leistung der Vereinten Nationen bei der Festlegung rechtsverbindlicher Normen im Bereich der Menschenrechte einen positiven Beitrag darstellt, der dem Schutz der Rechte und dem Wohl des Kindes dient;

Die Lage von Kindern

betont jedoch, daß das Kind aufgrund besonderer Bedürfnisse während seiner körperlichen und geistigen Entwicklung einer besonderen Fürsorge, eines besonderen Schutzes und eigener Rechte bedarf;

ist überzeugt, daß die Familie eine grundlegende Rolle bei der Erziehung und Entwicklung des Kindes spielt;

ist entsetzt darüber, daß tagtäglich mehr als 40 000 Kinder, insbesondere in den Entwicklungsländern, an ganz normalen, vermeidbaren Kinderkrankheiten sterben;

ist zutiefst besorgt darüber, daß Millionen Kinder in äußerster Armut leben, unter Unterernährung, Hunger, Krankheit, Mißhandlung und Umweltschäden leiden und nicht in den Genuß der sozialen Leistungen kommen, die für ihre körperliche und geistige Entwicklung notwendig sind;

ist ebenfalls besorgt darüber, daß auch Kinder Opfer von Kriegen, Flüchtlinge oder Heimatlose werden, daß sie unter Apartheid, Rassen- oder anderer Diskriminierung, unter Kolonial- oder Fremdherrschaft sowie unter Vernachlässigung und körperlicher Mißhandlung leiden, Opfer von Entführungen, illegalem Drogenhandel oder Drogenmißbrauch werden, und für wirtschaftliche Zwecke, zum Zweck der Prostitution und der pornographischen Darstellung ausgebeutet werden;

ist ebenfalls besorgt über die potentiellen Gefahren, denen Kinder durch neueste technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Bio- und Gentechnologie, sowie durch den unkontrollierten Zugang zu einer Vielzahl von elektronischen Medien ausgesetzt sind;

Der wirtschaftliche Faktor

ist sich im klaren darüber, daß die Verschuldung der Entwicklungsländer insgesamt mehr als eine Billion Dollar beträgt und daß es die Kinder sind, die von den Auswirkungen dieser Verschuldung am stärksten betroffen sind, und *ist sich bewußt*, daß diese Verschuldung seit 1979 jährlich um 15 Prozent aufgrund von Waffenimporten angestiegen ist, wodurch die ohnehin knappen Ressourcen, die für die Kinderwohlfahrt zur Verfügung gestanden hätten, aufgebraucht wurden;

stellt fest, daß sich die Lage der Kinder in den Entwicklungsländern aufgrund drastischer Haushaltskürzungen im Gesundheits- und Bildungsbereich, die zur Bewältigung der steigenden Schuldenlast im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen vorgenommen werden mußten, verschlechtert hat;

betont, daß die Rechte des Kindes unter allen Umständen unabhängig von seiner ethnischen Herkunft, Nationalität, Rasse oder Religion gewahrt werden müssen;

Durchführung des Übereinkommens

1. *begrüßt* die zahlreichen genauen und konkreten Bestimmungen im Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes in bezug auf das Recht des Kindes auf Schutz und auf Leistungen der sozialen Sicherheit, auf Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben und in bezug auf das Recht auf ein eigenes Leben;
2. *unterstreicht* die Bedeutung der im Übereinkommensentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Prüfung der Fortschritte, die die Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemacht haben, und insbesondere die Bedeutung des zukünftigen Ausschusses für die Rechte des Kindes;
3. *fordert* die Parlamente aller Staaten *auf*, ihre jeweiligen Regierungen dringend zu ersuchen, diesem Übereinkommen beizutreten und es baldmöglichst nach seiner Verabschiedung auf der 44. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ratifizieren;
4. *ersucht* alle Parlamente und Regierungen, die notwendigen Änderungen in ihren nationalen Gesetzen vorzunehmen, um sie in Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens zu bringen, wobei es selbstverständlich ist, daß dieses Verfahren günstigere Bestimmungen, die in einigen Ländern möglicherweise bereits bestehen, nicht einschränken darf;
5. *empfiehlt* jedem Staat, eine Informationspolitik zu betreiben, die darauf abzielt, Kinder ebenso wie Erwachsene über die Maßnahmen, die zur Förderung der Rechte des Kindes ergriffen wurden, und über die bei der Verwirklichung dieser Rechte erzielten Erfolge zu unterrichten;

Die Tätigkeit der Parlamente

6. *ersucht* die Parlamentarier der ganzen Welt *dringend*, neue Gesetze in Bereichen wie Steuerwesen, soziale Sicherheit, Beschäftigung, Wohnungswesen, Gesundheitsvorsorge, Arbeitszeit, Erziehungsurlaub, Bildung und Dienstleistungen vorzuschlagen, die es den Eltern ermöglichen, die bestmöglichen Bedingungen für die seelische, körperliche, geistige und moralische Entwicklung ihrer Kinder sicherzustellen;
7. *ersucht* die Parlamente *ebenfalls dringend*, sich in ihren jeweiligen Ländern mit den Möglichkeiten zu befassen, mit denen sie die Verwirklichung der Rechte des Kindes auf wirksamste Weise überwachen und zur Durchsetzung dieser Rechte beitragen können, indem sie „Ombudsstellen“ für Kinder schaffen;
8. *fordert* alle Parlamente, Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, Religionsgemeinschaften und sonstige Vereinigungen sowie die Gesellschaft insgesamt *auf*, sich zu einer „Großen Allianz“ zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte des Kindes zu verbünden;

9. *fordert* die Parlamente *auf*, Initiativen zur Stärkung der Familie und Förderung des Familienzusammenhalts zu ergreifen,
 - a) um insbesondere den Schutz der am stärksten benachteiligten Familien durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu sichern;
 - b) indem sie die Durchführung von Bildungsprogrammen für Eltern in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Familienplanung fördern und
 - c) indem sie Programme über Familienplanung, Impfschutz und Gesundheitsvorsorge vorlegen, diese Programme bekanntmachen und sie für die einzelnen finanziell tragbar und unter geographischen Gesichtspunkten durchführbar gestalten;
10. *fordert* alle Staaten *auf*, die schädlichen Auswirkungen der Technologie auf Kinder durch Einführung angemessener Kontrollen und Schutzvorkehrungen auf ein Mindestmaß zu beschränken;
11. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, den Entwurf des Übereinkommens dahingehend zu verbessern, daß Minderjährige, einschließlich Kinder unter 18 Jahren, in keinem Fall Militär- oder Kriegsdienst zu leisten haben, und *betont*, daß der im Übereinkommen gewährleistete Schutz zumindest dem in der Genfer Konvention von 1949 und ihren beiden Zusatzprotokollen von 1977 vorgesehenen Schutz entsprechen muß;
12. *ersucht* die Staats- und Regierungschefs *dringend*, ein Gipfeltreffen zur Erörterung der Probleme des Kindes einzuberufen, konkrete Ziele festzulegen und wirksame Maßnahmen zum Schutze der Kinder von heute, die die Welt von morgen sind, zu ergreifen;
13. *bittet* Regierungen und internationale Organisationen *nachdrücklich*, darauf hinzuwirken, daß bei der Durchführung von Entwicklungsprogrammen das Wohl des Kindes im Vordergrund steht;
14. *verurteilt nachdrücklich* die auf bewaffnete Konflikte, undemokratische oder rassistische Politik und Fremdbesetzung zurückzuführenden Verletzungen von Rechten des Kindes und *ersucht* alle Regierungen *dringend*, dabei mitzuhelfen, die Rechte der Kinder, die durch die unmenschliche Politik der Apartheid unterdrückt werden, in besetzten Gebieten leben oder Flüchtlinge sind, zu schützen;

Wirtschaftliche Erwägungen

15. *betont*, daß die Rechte des Kindes dadurch am besten gefördert und gesichert werden können, daß die Staatengemeinschaft in gemeinsamer Abstimmung Anstrengungen unternimmt, um eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zu schaffen und auf dem Weg über Dialog und Verhandlung Konflikte beizulegen und Krisenherde zu beseitigen,

damit die kritische Lage der Kinder in den Entwicklungsländern behoben werden kann;

16. *appelliert* an die Industriestaaten und die internationalen Finanzinstitutionen, Schuldenerleichterung für die Schuldnerländer der Dritten Welt zu gewähren und diese Länder verstärkt zu unterstützen, damit sie in die Lage versetzt werden, mehr Mittel für die Finanzierung von Programmen zugunsten von Kindern bereitzustellen;
17. *ersucht* alle Regierungen *dringend*, Abrüstungsmaßnahmen zu unterstützen und die freiwerdenden Mittel für eine unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten gesicherte Entwicklung der Kinder in der ganzen Welt, besonders in den Entwicklungsländern, einzusetzen;

Besondere Anliegen

18. *ersucht* alle Staaten *dringend*, den Schutz des Kindes vor wirtschaftlicher Ausbeutung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Artikel 32 des Entwurfs eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu garantieren;
19. *fordert* alle Parlamente *auf*, sicherzustellen, daß Mädchen in allen sozialen Bereichen, insbesondere im Bildungsbereich, bei der Gesundheitsfürsorge, bei der Ernährung und im Bereich der Lohnzahlung, die gleichen Möglichkeiten offenstehen wie Jungen;
20. *erkennt* das Recht der Kinder, die einer nationalen oder ethnischen Minderheit angehören, auf Pflege der eigenen Kultur und auf Unterrichtung in ihrer Muttersprache *an*;
21. *fordert* die Parlamente *auf*, geeignete Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zu ergreifen, um, soweit sie dies für erforderlich halten, die Rechte des Kindes in den Bereichen Sorgerecht, Unterhalt und Besuchsrecht zu schützen und adoptierten Kindern die Möglichkeit zu geben, mit ihrer Muttersprache und der Kultur und Geschichte ihres Volkes in Verbindung zu bleiben;
22. *ersucht* die Parlamente *dringend*, nationale Gesetze und Verfahren, soweit sie Minderjährige betreffen, zu überprüfen, um Übereinstimmung mit den Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit („Beijing-Regeln“), die mit der Resolution 40/33 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. November 1985 verabschiedet wurden, zu gewährleisten und die derzeit unternommenen Anstrengungen zur Verabschiedung von Richtlinien für Verbrechensverhütung („Riyadh-Regeln“) sowie Rahmenbestimmungen für den Schutz von Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen wurde, zu unterstützen;
23. *fordert* die Geberländer *auf*, ihre freiwilligen Beiträge zum Sonderprogramm des Internationalen

Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) für die von der Dürre und Wüstenausbreitung betroffenen Länder des südlichen Afrikas zu erhöhen, der es ermöglicht hat, die Ernährungsqualität der am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen deutlich zu verbessern und damit einen Rückgang der Kindersterblichkeit zu erreichen, und *fordert* die Geberländer *ebenfalls auf*, ihre Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zu erhöhen, und *ersucht* alle Beteiligten, die Mission von UNRWA zu erleichtern.

II.

Besondere Dringlichkeit im Sudan

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

nimmt insbesondere die Situation im Sudan *zur Kenntnis*, wo 250 000 Zivilpersonen — in der großen Mehrheit Kinder — im vergangenen Jahr infolge des bewaffneten Konflikts starben und wo mindestens 100 000 Menschen dieses Jahr unmittelbar vom Tode bedroht sind, sofern nicht vor Beginn der im Mai einsetzenden Regenzeit umfangreiche Hilfsgüter an diese Menschen verteilt werden;

ersucht die am Konflikt beteiligten Parteien im Sudan sowie die internationale Gemeinschaft *dringend*, sich unverzüglich um eine friedliche Lösung für den Konflikt zu bemühen und zumindest einen Monat Waffenruhe zu garantieren, um den Transport der notwendigen Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete im südlichen Sudan zu ermöglichen, bevor die Märegen jeden Transport im Landesinneren verhindern.

Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten

(Entschließung, mit 937 Ja-Stimmen gegen 49 Nein-Stimmen bei 75 Enthaltungen angenommen)

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

bekannt sich zu den in der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und der Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung enthaltenen Bestimmungen, die besondere Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen bekunden, die sich aus dem Fortbestehen von Kolonialismus, Apartheid und Rassendiskriminierung ergeben;

stellt die bedeutenden Fortschritte *fest*, die seit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker im Jahre 1960 im Hinblick auf die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonial-, Treuhand- und Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung erreicht wurden;

ist sich der Bedeutung des vielförmigen Beitrags bewußt, den die Parlamente zur Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen in bezug auf vollständige Entkolonisierung, Beendigung von Apartheid und Rassismus und Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten leisten müssen;

bekräftigt die einschlägigen Entschlüsse der Interparlamentarischen Union, insbesondere die auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz angenommene Entschliebung;

weist darauf hin, daß im Jahre 1990 der 30. Jahrestag der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker begangen wird und daß in der Resolution 43/47, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 22. November 1988 verabschiedet wurde, die Dekade 1990—2000 zur Internationalen Dekade für die Beendigung des Kolonialismus erklärt wurde;

bekräftigt erneut, daß alle durch Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, Rassismus und Apartheid unterdrückten Völker das Recht auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichheit sowie auf Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich des bewaffneten Kampfes, haben, um die Beachtung dieser Rechte zu erreichen;

stellt mit tiefer Besorgnis die Existenz kolonialistischer Länder fest, durch die die Bemühungen zur Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und Rassendiskriminierung in Gebieten unter der Hoheitsgewalt dieser Länder verhindert und die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze sowie die Entschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen verletzt werden;

ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Lage in der Region Südliches Afrika, die eine direkte Folge der Aufrechterhaltung des verabscheuungswürdigen Apartheidsystems in Südafrika ist;

ist ebenfalls besorgt über die gegenüber der schwarzen Mehrheit in Südafrika praktizierte Brutalität, die sich in Form von Gewaltanwendung, Bannverfügungen über die friedlichen Formen des Kampfes verpflichteten Anti-Apartheid-Organisationen, Zwangsumsiedlungen, Inhaftierungen ohne gerichtlichen Beschluß und generelle Mißachtung der grundlegenden Menschenrechte durch das rassistische weiße Minderheitenregime in Pretoria äußert;

verurteilt Südafrikas direkt oder mit Hilfe von gedungenen Verbrecherbanden der UNITA und der RNM verübten Angriffe auf unabhängige Nachbarstaaten, die diesen Staaten wirtschaftliche Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Dollar zufügten, tausenden von unschuldigen Bürgern das Leben kosteten oder Verstümmelungen zufügten und die nationale Souveränität und Integrität dieser Staaten verletzen;

nimmt zur Kenntnis, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 5. Dezember 1988 im Konsensverfahren die Resolution 43/50 G angenommen hat, mit der die Generalversammlung beschlossen hat, vor Abhaltung ihrer 44. Tagung eine außerordentliche Tagung über Apartheid und deren destruktive Auswirkungen im südlichen Afrika abzuhalten;

ist überzeugt, daß bei der Ausmerzung von Apartheid und Rassismus in Südafrika so lange keine Fortschritte erzielt werden können, wie die internationale Gemeinschaft — besonders die wichtigsten Handelspartner Südafrikas — nicht sämtliche Aktivitäten im wirtschaftlichen und diplomatischen Bereich sowie in anderen Bereichen in diesem Land einstellen;

nimmt mit Besorgnis die unnachgiebige Haltung Südafrikas gegenüber einer endgültigen und wirksamen Lösung der Probleme in Namibia und in Südafrika selbst zur Kenntnis, die auf die fortgesetzte wirtschaftliche, diplomatische und militärische Unterstützung des Regimes in Pretoria durch die wichtigsten Industriestaaten und Israel zurückzuführen ist;

begrüßt das am 22. Dezember 1988 bei den Vereinten Nationen von den Regierungen Angolas, Kubas und Südafrikas unterzeichnete Drei-Parteien-Abkommen, welches vorsieht, daß die Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates über die Unabhängigkeit Namibias am 1. April 1989 in Kraft treten soll;

ist sich bewußt, daß am 1. Juli 1989 das Verfahren zur Wahl der verfassungsgebenden Versammlung in Namibia beginnen wird, welches mit der Wahl der Delegierten für die Versammlung am 1. November dieses Jahres abgeschlossen sein wird;

hat Grund zur Annahme, daß das Apartheidregime der Republik Südafrika Maßnahmen zur Einschüchterung des namibischen Volkes ergreifen wird, die den geordneten Ablauf der Wahlen und die Stimmabgabe sowie die korrekte Auszählung der Stimmen stören sollen;

erkennt die Notwendigkeit einer Aufsicht durch die Truppen der Vereinten Nationen im Unabhängigkeitsprozeß von Namibia in Übereinstimmung mit der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an und verweist auf die begrenzten finanziellen Ressourcen, die dieser Organisation derzeit zur Verfügung stehen;

äußert tiefe Besorgnis in bezug auf die Taktiken, mit denen bestimmte Mächte im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen versuchen, der Durchführung der Resolution 435 des Sicherheitsrates über Namibias Unabhängigkeit entgegenzuwirken;

bekräftigt ihre nachdrückliche Auffassung, daß die moralische und materielle Unterstützung, die das Apartheidregime und seine Verbündeten bewaffneten Verbrecherbanden insbesondere in Angola und Mosambik gewähren, eine schwerwiegende Handlung und eine ständige Gefahr für die friedliebenden und wehrlosen Bürger und für die territoriale Einheit und Integrität dieser beiden Staaten bedeutet;

verurteilt auf das schärfste die in letzter Zeit erfolgten Verletzungen der New Yorker Abkommen durch Südafrika, welches bewaffnete Einheiten in angolantisches Gebiet eingeschleust hat;

verweist auf die Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50, 41/16 und 42/78 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Westsahara-Frage, in welchen der in der Resolution AHG/104 festgelegte Friedensplan aufgegriffen wird, der im Konsensverfahren auf der 19. Konferenz der Staats- und Regierungen

oberhäupter der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) angenommen wurde;

unterstützt alle vom Generalsekretär der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen, die Durchführung der Resolutionen über das Recht des Volkes der Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch die Abhaltung eines demokratischen Referendums zu gewährleisten, damit eine gerechte und friedliche Lösung dieses Problems erreicht werden kann;

nimmt mit Befriedigung die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig angenommene Resolution 621 über die Westsahara zur Kenntnis, welche die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und die vom Vorsitzenden der OAU unternommenen Anstrengungen im Hinblick auf die Durchführung eines Referendums über die Selbstbestimmung unter der Aufsicht der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit der OAU unterstützt;

nimmt ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das Königreich Marokko und die Polisario-Front kürzlich Friedensvorschläge unterbreitet haben, um eine Lösung der Westsahara-Frage in Übereinstimmung mit den Resolutionen 38/40, 39/40, 40/50 und 41/16 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erreichen;

äußert sich besorgt über den Fortbestand kolonialer Verhältnisse in anderen, sogenannten „kleinen Territorien“, die der Hoheitsgewalt ausländischer Mächte unterstehen und die Gegenstand zahlreicher von der Generalversammlung und anderen Organen der Vereinten Nationen verabschiedeter Resolutionen sind;

ist zutiefst besorgt darüber, daß in bestimmten Staaten ethnische Minderheiten noch immer benachteiligt werden und daß ihnen weiterhin die Chancengleichheit vorenthalten wird;

hält an der Notwendigkeit der Fortentwicklung und des besseren Schutzes der Individual- und Kollektivrechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten fest;

ist sich bewußt, daß die meisten der zahlreichen regionalen Konflikte der heutigen Zeit von der Struktur her insofern ähnlich, wenn nicht sogar identisch sind, als daß es bei allen Konflikten um ethnische, sprachliche, kulturelle, religiöse oder andere Minderheiten oder verschiedene Volksgruppen geht, die im selben Gebiet miteinander leben müssen;

verweist auf die Charta der Vereinten Nationen, die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker aus dem Jahre 1960 und die internationalen Menschenrechtspakte aus dem Jahre 1966;

verweist auf Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der gewährleistet, daß in Staaten „mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden darf, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen“;

unterstreicht die Notwendigkeit einer Verbesserung der äußerst schwierigen Wirtschaftslage, in der sich ethnische Minderheiten infolge der akuten Weltwirtschaftskrise befinden; eine Lage, die u. a. durch Kolonialismus und Neo-Kolonialismus, unter dem hauptsächlich die Entwicklungsländer zu leiden haben, sowie durch die Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitiken, denen diese ethnischen Minderheiten ausgeliefert sind, verursacht wurde;

betont, daß im Fall ethnischer oder anderer Konflikte, bei denen es sich um Minderheiten innerhalb eines Staates handelt, die Staatengemeinschaft ein begründetes Interesse an der Beilegung dieser Konflikte hat, wenn Menschenrechte verletzt oder Frieden und Stabilität bedroht werden;

1. *erklärt*, daß der Fortbestand des Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist und eine große Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt;
2. *unterstützt* vorbehaltlos die Bemühungen der Vereinten Nationen um Herbeiführung vollständiger Entkolonisierung, Beendigung von Rassismus und Apartheid und Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten;
3. *erkennt* das Recht der durch Kolonialismus, Neo-Kolonialismus und Rassismus unterdrückten Völker an, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Erlangung der Freiheit einzusetzen;
4. *empfiehlt* den Staaten, die noch immer an kolonialer Herrschaft, an Apartheidpolitik und Rassismus festhalten, ihren in der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und der Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;
5. *bekräftigt*, daß die Apartheidpolitik und ihre Praktiken ein Verbrechen gegen die Menschheit und eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen und daß die wichtigste Aufgabe der Vereinten Nationen und der fortschrittlich gesinnten Welt darin besteht, Anstrengungen zur unverzüglichen Abschaffung der Apartheid zu fördern;
6. *fordert* das rassistische Regime auf:
 - a) den Ausnahmezustand aufzuheben;
 - b) unverzüglich und bedingungslos Nelson Mandela und alle anderen politischen Gefangenen freizulassen;
 - c) die Bannverfügungen in Bezug auf die Tätigkeit aller politischen Organisationen und Gegner der Apartheid aufzuheben;

- d) diskriminierende Gesetze, Restriktionsmaßnahmen gegenüber den Medien und Pressezensur abzuschaffen;
- e) die Politik der Bantustanisierung und Zwangsumsiedlung von Teilen der Bevölkerung einzustellen;
- f) ohne jede Vorbedingung den politischen Dialog mit den wirklichen Führern der Bevölkerungsmehrheit aufzunehmen, mit dem Ziel der unverzüglichen Abschaffung der Apartheid und der Bildung einer repräsentativen Regierung;
7. *bekräftigt erneut* ihre uneingeschränkte Unterstützung für das südafrikanische Volk in seinem Kampf zur Beseitigung der Apartheid und der Errichtung einer freien und demokratischen Gesellschaft, die nicht auf rassistischen Kriterien beruht und der gesamten Bevölkerung Südafrikas ohne Unterschied in bezug auf Rasse, Hautfarbe oder religiöse Überzeugung die gleichen Rechte garantiert;
8. *wiederholt* ihre Bitte an den Sicherheitsrat, unverzüglich und im Einklang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen umfassende und verbindliche Sanktionen über das rassistische System Südafrikas zu verhängen, sofern diese Sanktionen weiterhin das geeignetste, wirksamste und friedlichste Mittel zur Beendigung der Apartheid sind;
9. *fordert* alle Staaten, Sonderorganisationen und anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie Körperschaften, Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen *auf*, jede Zusammenarbeit mit Südafrika in politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen, nuklearen, kulturellen, sportlichen und anderen Bereichen einzustellen;
10. *fordert* die Parlamente *auf*, die Einberufung einer außerordentlichen Tagung der Vereinten Nationen über die Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen in Südafrika nachhaltig zu unterstützen;
11. *fordert* darüber hinaus alle Parlamente *auf*, die von der Interparlamentarischen Union ergriffenen Maßnahmen zugunsten der Veranstaltung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Bekämpfung der Apartheid zu unterstützen;
12. *verurteilt nachdrücklich* die vom südafrikanischen Regime gegen die Frontstaaten verübten Aggressionshandlungen, Destabilisierungsmaßnahmen und staatlich unterstützten Terrorakte, durch die in ganz Südafrika eine Atmosphäre des Terrors, der Unstabilität und der Unsicherheit entsteht;
13. *ersucht* die südafrikanischen Behörden, ihre Politik der wirtschaftlichen Destabilisierung der Frontstaaten und anderer Staaten einzustellen;
14. *erklärt sich vollkommen solidarisch* mit den südafrikanischen Ländern, insbesondere Angola und Mosambik, in ihrem gerechten und schwierigen Kampf gegen die von Pretoria gedungenen bewaffneten Banditen, vor allem diejenigen der UNITA und der RENAMO;
15. *fordert* die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung Pretorias *dringend auf*, ihre finanzielle, militärische und politische Hilfe für die UNITA einzustellen, um der Volksrepublik Angola zu ermöglichen, in Frieden zu leben und ihre innenpolitischen Probleme im Rahmen ihrer nationalen Harmonisierungspolitik zu lösen;
16. *fordert* alle Staaten *auf*, den Nachbarstaaten und den Frontstaaten moralische und materielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie sich aus ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Südafrika befreien und vor der südafrikanischen Aggression schützen können;
17. *befürwortet* die am 22. Dezember 1988 erfolgte Unterzeichnung des Drei-Parteien-Abkommens zwischen der Volksrepublik Angola, der Republik Kuba und der südafrikanischen Regierung, *begrüßt* das zwischen der angolanischen und der kubanischen Regierung geschlossene Abkommen und *ist der Ansicht*, daß diese beiden Abkommen die Aussichten auf Frieden und Beendigung des Konflikts in Südwestafrika verbessern;
18. *appelliert an* alle Parteien des Abkommens, sich an dessen Inhalt und Geist zu halten und *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Voraussetzungen für freie und faire Wahlen in Namibia geschaffen werden;
19. *verurteilt kategorisch* die Bemühungen, mit denen Südafrika versucht, das Wahlergebnis und die Herbeiführung wirklicher Unabhängigkeit in Namibia zu beeinflussen, indem es auf Kosten der SWAPO als dem einzigen rechtmäßigen und wirklichen Vertreter des namibischen Volkes die Interessen von Marionettengruppen auf namibischem Gebiet verteidigt;
20. *empfiehlt* dem Exekutivkomitee, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um während des gesamten Wahlprozesses und während der Wahlen, die in Namibia stattfinden sollen, die Anwesenheit einer Delegation der Interparlamentarischen Union als Beobachter zu garantieren;
21. *spricht sich dafür aus*, daß zahlreiche Parlamentarier aus der ganzen Welt in Namibia zugegen sein sollten, um die uneingeschränkte Meinungsfreiheit aller am Wahlprozeß beteiligten politischen Parteien zu gewährleisten;
22. *fordert*, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Bevollmächtigte der UNO in Namibia allen Parlamentariern, die dem Wahlprozeß als Beobachter beiwohnen, die Möglichkeit und die Gewähr bieten, nach Namibia einzureisen und sich im Inneren des Landes frei zu bewegen;
23. *appelliert an* alle Regierungen, der UNO ihre vollen Beiträge zu entrichten, um dieser internationalen Organisation die erfolgreiche Erfüllung

- ihrer Aufgabe, insbesondere in Namibia, zu ermöglichen;
24. *unterbreitet den Vorschlag*, daß die Staaten freiwillige öffentliche Spenden zugunsten der Vereinten Nationen fördern und daß diejenigen Länder, die dazu in der Lage sind, unentgeltlich den Transport der UNO-Truppen in Namibia übernehmen;
 25. *bekräftigt mit großem Nachdruck* das Recht der argentinischen Republik auf Zurückgewinnung der Falkland-Inseln (Malwinen), Süd-Georgiens und der südlichen Sandwich-Inseln, einschließlich der angrenzenden Seegebiete, *weist die Versuche des Vereinigten Königreichs zurück*, das Prinzip des Rechts auf Selbstbestimmung im Fall der Falkland-Inseln (Malwinen) anzuwenden, *verweist darauf*, daß die derzeitigen Bewohner dieser Inseln kein koloniales Volk im Sinne der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind, *bekräftigt erneut* ihre Mißbilligung und *fordert* das Vereinigte Königreich *auf*, seine Militärstützpunkte auf den Falkland-Inseln (Malwinen) aufzulösen und alle militärischen Aktivitäten in diesem Gebiet einzustellen;
 26. *bekräftigt erneut* das unveräußerliche Recht des puertorikanischen Volkes auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und *verweist darauf*, daß Identität und Kultur von Puerto Rico eindeutig latein-amerikanischen Charakter aufweisen;
 27. *bekräftigt darüber hinaus*, daß eine Lösung der Westsahara-Frage auf der Ausübung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit durch das Volk der Westsahara beruhen muß;
 28. *begrüßt* das am 4. und 5. Januar 1989 zwischen König Hassan II von Marokko und den Vertretern der Polisario-Front veranstaltete Treffen, dessen Ziel es war, die Resolution AHG/104 der OAU und die Resolution 40/50 der Vereinten Nationen über die Durchführung eines friedlichen und gerechten Referendums zur Herbeiführung der Selbstbestimmung für das Volk der Westsahara anzuwenden;
 29. *bedauert*, daß einige unabhängige und souveräne Länder die Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten weiterhin in flagranter Weise verletzen, und *appelliert an alle Staaten*, unverzüglich alle rechtlichen oder anderen Restriktionen aufzuheben, die eine ethnische oder andere Gruppe daran hindern, in den vollen Genuß gleicher Bürgerrechte zu gelangen;
 30. *appelliert an diejenigen Staaten*, die die internationalen Menschenrechtspakete, das internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und das internationale Übereinkommen über die Bekämpfung und Ahndung des Verbrechens der Apartheid nicht unterzeichnet haben, diese Instrumente zu ratifizieren oder ihnen beizutreten;
 31. *fordert* die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung *auf*, die Verabschiedung gesetzlicher, juristischer und anderer Maßnahmen zu fördern, damit die Bestimmungen dieses Übereinkommens in vollem Umfang angewandt werden;
 32. *fordert* die Staaten ebenfalls *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um sämtliche rechtliche und andere Restriktionen aufzuheben, die dazu führen, daß ethnische oder andere Bevölkerungsgruppen nicht als gleichberechtigte Bürger behandelt werden;
 33. *bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck*, daß die Vielfalt der kulturellen Besonderheiten für das gemeinsame Erbe der Menschheit eine ebenso große Bereicherung wie die Vielfalt der Natur darstellt;
 34. *verteidigt entschieden* das fundamentale Recht aller Menschen, Völker, Kulturen oder Religionsgemeinschaften auf Bewahrung ihrer eigenen Identität;
 35. *fordert* alle Staaten *auf*, dafür zu sorgen, daß Angehörige nationaler Minderheiten Informationen in ihrer Muttersprache erhalten, verbreiten und austauschen können;
 36. *fordert* alle Staaten *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß Angehörige nationaler Minderheiten in jeder Hinsicht ihre eigene Kultur, einschließlich der Sprache, der Literatur und der Religion, bewahren und weiterentwickeln sowie Bauwerke und Gegenstände ihrer Kultur und Geschichte erhalten können;
 37. *fordert* alle Staaten *auf*, dafür zu sorgen, daß sich Angehörige nationaler Minderheiten Kenntnisse in ihrer Kultur aneignen können, einschließlich der Weitergabe von Sprache, Religion und kultureller Identität durch die Eltern an die Kinder;
 38. *fordert* alle Staaten *auf*, innerhalb ihrer Hoheitsgebiete die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten zu schützen, die Voraussetzungen für deren Förderung zu schaffen und dabei den Angehörigen dieser Minderheiten die freie Ausübung der Grundrechte zu gewähren und ihnen eine volle Gleichberechtigung mit anderen Personen zu garantieren;
 39. *fordert* alle Staaten *auf*, die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz und zur Förderung von Verständnis, Toleranz und Achtung gegenüber nationalen Minderheiten zu ergreifen;
 40. *stellt fest*, daß die Einführung föderalistischer Strukturen in einigen Fällen der geeignete Weg sein kann, um ohne Gewaltanwendung Konflikte zu lösen, die ethnischer oder religiöser Natur sind oder mit Problemen von Minderheiten zusammen-

menhängen, um unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein friedliches Zusammenleben im selben Staatsgefüge zu ermöglichen und sezessionistische Tendenzen abzuschwächen;

41. *fordert* alle Staaten *auf*, die von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung über die Rechte der Angehörigen von Minderheiten zu unterstützen;
42. *ermutigt* die Parlamente, die erforderlichen gesetzlichen Regelungen auszuarbeiten und zu verabschieden, um den in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Minderheiten ihre legitimen Rechte zu garantieren im Einklang mit den Bestimmungen der in diesem Bereich abgeschlossenen internationalen Abkommen;
43. *fordert* alle Staaten *auf*, in ihren Ländern die Entwicklung einer Strategie zu unterstützen, deren Ziel es ist, allen früheren Empfehlungen über nationale Minderheiten innerhalb eines sorgfältig ausgearbeiteten Programms Wirksamkeit zu verleihen.

Zum Abstimmungsverhalten gab der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), in der Sitzung der Konferenz am 18. März 1989 folgende Stellungnahme ab:

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (Originalsprache Englisch):

Herr Präsident, liebe Kollegen,

zehn Mitglieder unserer Delegation haben gegen die Entschliebung gestimmt; acht, einschließlich meiner Person, dafür. Im Namen derer, die trotz einiger Vorbehalte dafür gestimmt haben, möchte ich unser Abstimmungsverhalten erklären. Wir hatten und haben noch immer Vorbehalte in bezug auf einige Absätze. An zwei Stellen wird in der Entschliebung der „bewaffnete Kampf“ erwähnt. Wir sähen es lieber, wenn friedliche Entwicklungen und Veränderungen den Vorrang erhielten. Nur in ganz speziellen Fällen kann der bewaffnete Kampf die letzte Möglichkeit, die ultima ratio sein, um z. B. Kolonialismus, Diktatur usw. zu überwinden. Wir halten einige Absätze für unausgewogen und finden es merkwürdig, daß z. B. Puerto Rico erwähnt wird, Ost-Timor jedoch ungenannt bleibt. Ein weiteres Beispiel sind die Falkland Inseln/Malwinen, bei denen das Recht auf Selbstbestimmung abgelehnt wird. Mit Ausnahme dieser Punkte unterstützen wir die Entschliebung.

Ein abschließendes Wort zur Klarstellung, und zwar in bezug auf die Unabhängigkeit Namibias. Gewissen Mächten im Sicherheitsrat wird in dieser Entschliebung vorgehalten, die Durchführung der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu behindern. Wir hoffen, daß alle beteiligten Staaten, einschließlich der USA, sich an den Inhalt dieser Resolution halten werden und davon Abstand nehmen, die UNITA zu unterstützen und den in Gang gesetzten Friedensprozeß zu stören. Vielen Dank.

Der Beitrag der Parlamente zur Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz

(Entschliebung, mit 903 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei 53 Enthaltungen angenommen)

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

betont, daß die Herbeiführung des Friedens im Nahen Osten einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit leisten könnte und daß die Chancen, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten, in Anbetracht des gegenwärtigen günstigen internationalen Klimas noch nie so gut standen;

ist sich bewußt, daß die Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz weltweit breite Unterstützung findet;

nimmt mit großer Befriedigung den Gesinnungswandel der palästinensischen Seite *zur Kenntnis*, der erfolgt ist im Anschluß an die vom 12.–15. November 1988 in Algier veranstaltete Sitzung des palästinensischen Nationalrates und die vom Führer der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), Yassir Arafat, in Straßburg und Stockholm sowie auf der 81. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Budapest abgegebenen Erklärungen, in denen er die Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie das Recht Israels, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben, ausdrücklich anerkannt hat;

ist zutiefst enttäuscht von den negativen Reaktionen, die von seiten der israelischen Führung auf die Friedensinitiativen der palästinensischen Seite erfolgt sind, und *fordert* die israelische Führung *dringend auf*, eine entsprechende konstruktive Politik im Interesse eines dauerhaften Friedens zu verabschieden;

begrüßt sämtliche Anstrengungen, die von seiten der Regierungen, der internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, der Parlamente, der Gruppen und der Einzelpersonen erfolgt sind, um eine gerechte und friedliche Beilegung des Konfliktes im Nahen Osten herbeizuführen, den Dialog zwischen den Konfliktparteien zu fördern und insbesondere eine internationale Nah-Ost-Friedenskonferenz einzuberufen;

ist zutiefst besorgt über die Situation in den von Israel besetzten arabischen Gebieten, insbesondere über die schweren und wiederholten Menschenrechtsverletzungen, die von den Truppen der Besatzungsmacht verübt werden;

bekräftigt die von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse sowie die von der Interparlamentarischen Union im Hinblick auf den Konflikt im Nahen Osten getroffenen Entscheidungen, insbesondere das Prinzip, daß eine gerechte und dauerhafte Friedensregelung im Nahen Osten auf dem unveräußerlichen Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung beruhen muß, einschließlich des Rechts, einen palästinensischen Staat

auf palästinensischen Boden zu errichten, des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten und der Sicherheit aller Staaten in der Region, einschließlich Israels;

1. *besteht auf* der dringenden Notwendigkeit einer gerechten, umfassenden und dauerhaften Beilegung des Konflikts im Nahen Osten, bei der die Palästina-Frage im Mittelpunkt steht;
2. *fordert* die Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen und Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der PLO und Israels, sowie der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;
3. *nimmt mit Anerkennung* die Arbeit zur Kenntnis, die der vom Interparlamentarischen Rat (auf seiner 141. Sitzung) eingesetzte Unterstützungsausschuß bereits geleistet hat, um die Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz zu fördern, und *empfiehlt* allen betroffenen Parteien, mit diesem Ausschuß zusammenzuarbeiten;
4. *begrüßt* alle internationalen Initiativen, die insbesondere von seiten der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft, weiterer Staaten und Staatengruppen, Gruppen und Einzelpersonen erfolgt sind, um die Suche nach Lösungen für den Konflikt zu beschleunigen, den Dialog zwischen den Konfliktparteien zu fördern und Hindernisse zu beseitigen, die der Einberufung einer internationalen Nah-Ost-Friedenskonferenz im Wege stehen;
5. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, die Möglichkeit einer internationalen Überwachung der von Israel besetzten Gebiete zu erwägen, um bis zur Herbeiführung einer endgültigen Lösung und eines umfassenden Friedens in der Region den Schutz und die Sicherheit der Bewohner zu garantieren, damit sämtliche Gewalttaten ein Ende finden und weiteres sinnloses Blutvergießen verhindert wird;
6. *fordert* die nationalen Gruppen aller in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente *auf*, ihre Regierungen zur Unterstützung der in dieser Entschließung enthaltenen Prinzipien zu ermutigen.

Zum Abstimmungsverhalten gab die Delegationsleiterin der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU), in der Schlußsitzung folgende Stellungnahme ab:

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, der Text des Entschließungsentwurfes, wie vom Ausschuß verabschiedet, war das bisher beste Ergebnis, das erreicht wurde, und wir beziehen uns in dieser Hinsicht auf die ausgezeichneten Erläuterungen und Begründungen des Berichterstatters, unseres Kollegen Donald Anderson. Leider hat die jetzt von der Konferenz beschlossene Änderung zu

einer unklaren Formulierung geführt, da die UN-Terminologie, d. h. der vom Sicherheitsrat verwendete Text, nicht berücksichtigt wurde. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß wir uns für eine Formulierung ausgesprochen haben, aus der klar hervorgeht, daß das Recht Israels, innerhalb sicherer Grenzen zu leben, anerkannt wird. Ich vermisste einen Bezug auf die Tatsache, daß es auf beiden Seiten Gewalt gegeben hat, und deshalb halten wir den Inhalt der Entschließungen für unausgewogen. Dies ist der Grund, warum es von unserer Seite neun Stimmenthaltungen gegeben hat.“

2. Entschließungsanträge vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Der Schutz der Rechte des Kindes

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

Präambel

verweist auf Initiativen im „Internationalen Jahr des Kindes 1979“,

weist auf frühere internationale Abkommen *hin*, mit denen die Rechte und Interessen des Kindes und deren Durchsetzung verbessert werden sollten (u. a. die Genfer Erklärung von 1924, die UN-Deklaration von 1959, der internationale Pakt von 1966 und die UN-Charta),

begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen, eine für die Vertragschließenden Staaten verbindliche Konvention noch 1989 zu verabschieden (UN-Convention on the Rights of Children),

begrüßt ferner, daß es gelungen ist, in dem vorliegenden Entwurf eines Übereinkommens über die Rechte des Kindes eine Vielzahl von Schutzbestimmungen und Kinderrechten zu verankern,

Operativer Teil

1. *knüpft daran die Erwartung*, daß das Übereinkommen dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lage von Kindern leisten wird, die in einem von unterschiedlichen kulturellen, religiösen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen geprägten Umfeld aufwachsen,
2. *spricht sich zur Unterstützung* der hierauf gerichteten Bemühungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Übereinkommens *dafür aus*,
 - angesichts der vielfältigen Gefahren, die den Kindern in unserer Zeit durch die Bedrohung der Umwelt und durch den technischen Fortschritt drohen, klarzustellen, daß die von den Vertragsstaaten zu übernehmende Verpflichtung, das Überleben und die Entwicklung des Kindes in höchstmöglichem Umfang sicherzustellen, auch staatliche Maßnahmen einschließt, die dem Kind eine gesunde Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sichern und es vor Gefahren schützen, die dem

Kind durch die moderne Technik (einschließlich der elektronischen Medien) drohen,

- mit Rücksicht auf die Bedrohung der Menschenwürde durch neuere Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie klarzustellen, daß die von den Vertragsstaaten zu übernehmende Verpflichtung, das Recht des Kindes, auf Schutz seiner Identität zu achten, auch staatliche Maßnahmen einschließt, die das Kind vor bio- oder gentechnischen Manipulationen schützen,
- 3. *hält es für wünschenswert*, den Konventionsentwurf dahingehend zu verbessern, daß Minderjährige (auch im Alter von über 15 Jahren) in keinem Fall Militär- und Kriegsdienst zu leisten haben,
- 4. *ersucht dringend* alle Staaten der Welt, die UN-Konvention zum Anlaß zu nehmen, konkret in ihrem nationalen Rechtssystem den Standard der Verwirklichung der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kinder zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen, und zwar unter vorrangiger Beachtung des Wohles des Kindes, wobei Hunger, Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsnachteile und Gesundheitsgefahren bald überwunden werden sollten,
- 5. *fordert* die entwickelten Länder der Welt *auf*, den unterentwickelten Ländern nachhaltig dabei zu helfen, durch Entwicklungsprogramme die Lebensverhältnisse von Kindern gezielt zu verbessern,
- 6. *regt* im Zusammenhang mit der Verabschiedung der UN-Konvention *an*, neben der Arbeit des vorgeschlagenen UN-Kinderkomitees durch eine verbesserte und spezialisierte internationale Zusammenarbeit der Vertragsstaaten die internationalen kriminellen Aktivitäten nachhaltig zu bekämpfen, durch die die Rechte von Kindern mißachtet werden (z. B. beim Rauschgifthandel, beim Kinderhandel und bei den Umweltbelastungen).

Der Beitrag zu den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Herbeiführung vollständiger Dekolonisierung, zur Beendigung von Rassismus und Apartheid sowie die Förderung der Individual- und Kollektivrechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

unter Hinweis auf

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948,
- die Erklärung der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vom 14. Dezember 1960,
- die internationale Konvention der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966,

in der Erwägung, daß die Gleichheit ihrer Rechte eine Diskriminierung der Menschen nach Rasse, Haut-

farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler und sozialer Herkunft, Klasse, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status ausschließt,

in Anbetracht der Tatsache, daß die bisherige staatliche Entwicklungszusammenarbeit sich vorwiegend an den Herrschaftseliten der Entwicklungsländer als Vertragspartner orientiert und dabei die Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Minderheiten, häufig nicht ausreichend berücksichtigt hat,

überzeugt, daß der Friede dadurch gefestigt wird, daß alle Völker das Recht auf Selbstbestimmung ausüben und kraft dieses Rechtes frei über ihren politischen Status entscheiden und in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung gestalten können,

in dem Bewußtsein der Notwendigkeit, den Kolonialismus überall in der Welt, wo es ihn noch gibt, und in all seinen Erscheinungsformen zu überwinden,

in dankbarer Würdigung des bisher geleisteten Beitrags der Vereinten Nationen zur Dekolonisierung,

beunruhigt darüber, daß bis dahin freie Völker ihre Freiheit gegen Kolonialisierungsversuche anderer Staaten verteidigen müssen,

überzeugt davon, daß Apartheid als eine besonders verabscheuungswürdige Form der Rassendiskriminierung den Idealen der Menschenrechte und den Prinzipien einer humanen Gesellschaftsordnung widerspricht und daß es notwendig ist, Rassendiskriminierung und Apartheid in all ihren Formen umgehend zu beseitigen,

beunruhigt darüber, daß trotz aller Bemühungen der Staatengemeinschaft Südafrika seine Politik der Apartheid fortsetzt,

unter Hinweis auf die Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit der die Grundlagen für eine gerechte, friedliche und dauerhafte Lösung des Namibia-Konfliktes gelegt wurden,

ermutigt durch die von Südafrika, Angola und Kuba im Dezember 1988 unterzeichneten Abkommen von Brazzaville und New York, die den Weg frei machten für die Unabhängigkeit Namibias und für den Abzug kubanischer Soldaten aus Angola,

1. *bekräftigt*, daß die Fortdauer des Kolonialismus in all seinen Formen sowie die Verletzung des Rechtes auf Selbstbestimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unvereinbar ist und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet,
2. *fordert* bei der Entwicklungszusammenarbeit eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten und die Partizipation der von den Projekten und Programmen betroffenen Bevölkerungsgruppen, wobei insbesondere sozio-kultu-

relle Bedingungen und Faktoren — auch von Minderheiten — zu beachten sind,

3. *appelliert* an alle Regierungen, Kolonialisierungsversuche und alle Formen der militärischen Besetzung, der Beherrschung und Manipulation anderer Völker aufzugeben und die notwendigen Maßnahmen zu einer raschen und vollständigen Beseitigung des Kolonialismus in all seinen Formen und überall in der Welt zu ergreifen und die Menschenrechte zu beachten,
4. *verurteilt nachdrücklich* die Politik der Apartheid, die der Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas ihre staatsbürgerlichen Rechte, Grundfreiheiten und Menschenrechte vorenthält,
5. *fordert* die südafrikanische Regierung auf, unverzüglich Anstrengungen im Hinblick auf eine Verfassungsänderung zu unternehmen, die jede Rasediskriminierung ausschließt und in Übereinstimmung mit den Menschenrechten Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Südafrika gewährleisten kann,
6. *fordert* die südafrikanische Regierung weiter auf,
 - a) keine Todesurteile mehr zu vollstrecken,
 - b) alle politischen Gefangenen freizulassen,
 - c) den Ausnahmezustand aufzuheben,
 - d) die verhängten Verbote und Beschränkungen der Tätigkeit von oppositionellen Organisationen, einschließlich gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse, aufzuheben und einen konstruktiven Dialog mit ihren Vertretern anzustreben,
7. *bekräftigt*, daß, falls die hartnäckige Weigerung der Regierung in Pretoria, den internationalen Anstrengungen zur friedlichen Lösung des eskalierenden Konflikts in Südafrika entgegenzukommen, anhält, die internationale Gemeinschaft gezwungen ist, als ersten Schritt selektive bindende Sanktionen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen zu verhängen,
8. *begrüßt* die mit den Abkommen von Brazzaville und New York eingeleiteten Entwicklungen im südlichen Afrika und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß der zehn Jahre alte Plan der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias in friedlichem Einvernehmen nunmehr umgesetzt und dementsprechend die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes auch von außen gefördert wird,
9. *fordert* die internationale Staatengemeinschaft auf, mit dafür zu sorgen, daß das Protokoll von Brazzaville und das Abkommen von New York eingehalten werden.

Die 81. Interparlamentarische Konferenz

unter Hinweis auf

- die oben genannten Erklärungen und die Konvention sowie

- die regionalen Menschenrechtskonventionen und die internationalen Pakte der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966,

überzeugt, daß die Anerkennung der allen Menschen innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

in der Erwägung, daß die durch die eigene Sprache und weltliche wie religiöse Kultur geprägte Umgebung dem Menschen geistig-seelische Heimat und damit Basis seiner persönlichen und nationalen Identität ist,

in der Überzeugung, daß die freie Entfaltung der Persönlichkeit das Recht voraussetzt, die eigene Sprache zu pflegen und die kulturellen Traditionen zu bewahren,

unter Hinweis darauf, daß die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten durch ein System der Dekonzentration von Macht und regionale Selbstverwaltungen gefördert werden können,

ferner unter Hinweis auf das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes,

in dem Bewußtsein, daß rechtliche Gewährleistungen allein nicht alle Diskriminierungen und Repressalien auszuschließen vermögen, sondern vielmehr darüber hinaus eine Politik der Erziehung und Aufklärung erforderlich ist, um das gegenseitige Kulturverständnis zu fördern,

1. *bekräftigt* die Ansicht, daß der Stand von Kultur, Zivilisation und Menschlichkeit eines Staates daran erkennbar wird, wie er mit seinen Minderheiten verfährt,
2. *appelliert* an alle Regierungen, Diskriminierungen nationaler und ethnischer Minderheiten rechtlich und tatsächlich zu unterbinden und Voraussetzungen für die Wahrung der Menschenrechte und der kulturellen und nationalen Identität der Minderheiten zu schaffen,
3. *fordert* die Regierungen auf, wirksame Maßnahmen auf dem Gebiet des Unterrichts, der Erziehung, Kultur und Informationen zu treffen, um Vorurteile zu bekämpfen und das Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen den Volksgruppen zu fördern,
4. *begrüßt* jüngste Entwicklungen in der Sowjetunion, aufgrund derer nicht allein zahlreiche Juden und Bürger deutscher Nationalität im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Verwandten ausreisen durften, sondern auch eine öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Wahrung der kulturellen und nationalen Identität der verbleibenden Minderheiten durchzuführen, eingesetzt hat,
5. *drückt* ihre Genugtuung aus, daß mit dem Abschlußdokument des Wiener Treffens der KSZE-Teilnehmer für ihren Bereich der Schutz der Minderheiten ein beachtliches Stück vorangekommen ist.

3. Tätigkeiten der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses

Bericht der deutschen Delegation über Maßnahmen ihrer nationalen Gruppe im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß vom 28. Februar 1989

Der Deutsche Bundestag sieht in dem KSZE-Prozeß eines der wichtigsten Instrumente zur aktiven Gestaltung der Ost-West-Beziehungen im multilateralen Bereich.

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages hat sich im Berichtszeitraum mehrfach mit dem Fortgang des KSZE-Prozesses und dem Verlauf der Wiener Folgekonferenz befaßt.

Wiederholt ist im Zusammenhang mit Beratungen über die Situation in Rumänien das Konzept der „Systematisierung“, die Forderung nach dem Schutz der Identität nationaler Minderheiten und das Verhalten auf dem Wiener Folgetreffen kritisch erörtert worden.

Der Auswärtige Ausschuß hat einen Bericht des Vorsitzenden seines Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Herrn Egon Bahr, MdB, über den gegenwärtigen Stand der Abrüstungsverhandlungen entgegengenommen. Der Fortgang der Wiener KSZE-Folgekonferenz, die Modalitäten der geplanten Konferenzen für konventionelle Rüstungskontrolle und über weitere sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen in Europa sowie die Erwartungen einer realen Chance zum baldigen Abschluß des im Jahre 1986 begonnenen KSZE-Folgetreffens nehmen in dem Bericht und in der Diskussion im Ausschuß einen hohen Rang ein.

Über Abschluß und Ergebnis der III. KSZE-Folgekonferenz in Wien sowie über weitere Maßnahmen im Verlauf des KSZE-Prozesses hat sich der Ausschuß auf der Grundlage eines Berichtes der Bundesregierung informieren lassen.

Der Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Herr Friedrich Vogel (Ennepetal), MdB, legte dem Auswärtigen Ausschuß seinen Bericht über die Arbeit des Unterausschusses im ersten Jahr seines Bestehens vor. Die Aussprache über den Bericht nahm wiederholt Bezug auf die Menschenrechtspolitik verschiedener Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki.

Da der KSZE-Prozeß weiter andauern wird, wird sich der Auswärtige Ausschuß mit den für die folgenden Jahre zu erwartenden KSZE-Veranstaltungen, ihren Bedingungen, Terminen und Tagungsorten und der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland noch mehrfach beschäftigen.

Die Bundesregierung sieht in der Fortentwicklung des KSZE-Prozesses für die Bundesrepublik Deutschland weiterhin ein Kernstück ihrer Außenpolitik. Sie fühlt sich in dieser Auffassung durch den erfolgreichen Abschluß des Wiener Folgetreffens nachhaltig bestätigt. Das in Wien am 15. Januar 1989 angenommene Dokument führt nach Auffassung der Bundesregierung den KSZE-Prozeß in allen Bereichen („Körben“) substantiell weiter und verleiht ihm eine neue Qualität. Das Dokument geht weit über das Madrider Ergebnis hin-

aus und übertrifft auch die Erwartungen, die zu Beginn der Verhandlungen im November 1986 gehegt werden konnten. Dies gilt namentlich für die menschliche Dimension, d. h. die Menschenrechte und menschlichen Kontakte. Hier ist Neuland im West-Ost-Verhältnis beschritten worden. Aber auch im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung wird mit den Mandaten für die (Anfang März 1989 beginnenden) Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte sowie über weitere vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen ein Neubeginn gemacht auf dem Weg zu Stabilität in Europa.

Zentrale Bedeutung haben für die Bundesrepublik Deutschland aber auch die beiden beginnenden rüstungskontrollpolitischen Verhandlungen. Ihr Ziel ist die Festigung der Stabilität durch Schaffung eines Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau und der Ausbau der Ergebnisse der Stockholmer KVAE.

Darüber hinaus hat das auch vom Deutschen Bundestag unterstützte Ziel der Bundesregierung einer West-Ost-Wirtschaftskonferenz im KSZE-Rahmen erreicht werden können. Diese — von Bundeskanzler Kohl angeregte — Konferenz wird nunmehr vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn stattfinden und den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten neue Impulse verleihen.

Wichtig ist jetzt die konkrete Umsetzung der Wiener Texte durch die Teilnehmerstaaten. Insoweit vertraut man auf den Prozeßcharakter der KSZE, d. h. auf die schrittweise Durchsetzung der übernommenen Verpflichtungen, auf deren Verwirklichung nun gedrängt werden muß.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages und der Präsident des Bundesrates haben auf Einladung des Marschalls des Sejm der Volksrepublik Polen an der Konferenz der Präsidenten der Parlamente Europas, der USA und Kanadas im November 1988 in Warschau teilgenommen. Beide Präsidenten haben während dieser Veranstaltung, an deren Vorbereitung der Deutsche Bundestag als Mitglied der Arbeitsgruppe beteiligt war, das Wort ergriffen und auf die Bedeutung des KSZE-Prozesses hingewiesen. Sie sind mit führenden Vertretern Polens, u. a. mit dem Primas Kardinal Glemp, dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister zusammengetroffen.

Delegationen von Ausschüssen und Kommissionen sowie parlamentarischen Freundschaftsgruppen des Deutschen Bundestages haben sich zu Informationsreisen und Gesprächen in folgende Mitgliedsländer der KSZE begeben:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika.

Beim Deutschen Bundestag haben sich zu Delegationsbesuchen offizielle Delegationen aus Polen und Frankreich, parlamentarische Freundschaftsgruppen aus Polen, der Tschechoslowakei und Bulgarien und Ausschüsse aus Jugoslawien, Polen, Ungarn, Großbritannien und Bulgarien aufgehalten.

Parlamentarische Kontakte des Deutschen Bundestages zu KSZE-Staaten von September 1988 bis Januar 1989
1. Besuche von Delegationen des Deutschen Bundestages in KSZE-Staaten

Belgien	29. November—30. November 88	Ausschuß für Forschung und Technologie
	30. November 88	Verkehrsausschuß
	1. Dezember 88	Auswärtiger Ausschuß
Bulgarien	22. September—24. September 88	offizielle Bulgarienreise des Bundestagspräsidenten Dr. Jenninger
	2. Oktober—6. Oktober 88	Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dänemark	12. September—17. September 88	Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Frankreich	18. Oktober—20. Oktober 88	Wirtschaftsausschuß
	11. Dezember—17. Dezember 88	Rechtsausschuß
Griechenland	28. Oktober—7. November 88	Auswärtiger Ausschuß
Italien	26. Oktober—28. Oktober 88	Verteidigungsausschuß
	28. Oktober—7. November 88	Auswärtiger Ausschuß
	3. November—6. November 88	interfraktionelle Delegationsreise
	11. Dezember—17. Dezember 88	Rechtsausschuß
Niederlande	4. September—5. September 88	Deutsch-Niederländische Parlamentariergruppe
	13. September—15. September 88	Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
	15. Dezember—16. Dezember 88	Deutsch-Niederländische Parlamentariergruppe
Österreich	14. September—16. September 88	Deutsch-Österreichische Parlamentariergruppe
Polen	6. November—7. November 88	offizielle Delegationsreise der Vizepräsidentin Renger
Portugal	28. Oktober—7. November 88	Auswärtiger Ausschuß
Spanien	17. Oktober—21. Oktober 88	Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
	28. Oktober—7. November 88	Auswärtiger Ausschuß
	11. Dezember—17. Dezember 88	Rechtsausschuß
Ungarn	28. September—1. Oktober 88	offizielle Delegationsreise des Bundestagspräsidenten Dr. Jenninger
Vereinigtes Königreich	27. November—30. November 88	Enquete-Kommission „Erdatmosphäre“
USA	4. Oktober—7. Oktober 88	Deutsch-Amerikanische Parlamentariergruppe
	9. Dezember—19. Dezember 88	Haushaltsausschuß

2. Besuche von Delegationen aus den KSZE-Staaten beim Deutschen Bundestag

Offizielle Delegationen		
Frankreich	12. Oktober—14. Oktober 88	Besuch des Präsidenten der Nationalversammlung der Französischen Republik, S. E. Laurent Fabius
Parlamentariergruppen		
Tschechoslowakei	9. Oktober—15. Oktober 88	Tschechoslowakisch-Deutsche Parlamentariergruppe in der Föderalversammlung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
Bulgarien	10. Oktober—15. Oktober 88	Bulgarische Delegation der Volksversammlung der VR Bulgarien

4. Pressemitteilung des Abg. Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD) nach seiner Rückkehr von der Interparlamentarischen Konferenz in Budapest

Eine „Große Allianz für die Kinder“ will die Interparlamentarische Konferenz von Budapest auslösen, dies beschlossen die Vertreter von 112 Parlamenten ebenso wie die Aufforderung an die Staats- und Regierungschefs, ein Internationales Treffen auf höchster Ebene durchzuführen, auf dem über intensivere kinderpolitische Aktivitäten gesprochen werden soll. Die UNO wurde zugleich aufgefordert, die in zehnjähriger Vorarbeit entstandene „UNO-Konvention für die Rechte der Kinder“ in der Herbst-Vollversammlung zu verabschieden.

Diese Forderungen waren unter anderem Inhalt einer 40 Punkte umfassenden Resolution, die von der Budapester Konferenz einstimmig verabschiedet wurde. 24 Länder hatten hierfür Entwürfe und Vorschläge vorgelegt, unter anderen auch die interfraktionell besetzte Gruppe aus dem Bundestag, deren Vorarbeit von der Kinderkommission des Bundestages geleistet worden war. Der Sprecher der Kommission, der SPD-Bundestagsabgeordnete Wilhelm Schmidt (Salzgitter), war nicht nur Mitglied der bundesdeutschen Delegation, sondern als Teilnehmer an dem zehnköpfigen Arbeitsausschuß auch maßgebend an der Erstellung der Konferenz-Resolution beteiligt.

Ähnlich dem vorliegenden Entwurf der UNO-Konvention hat auch die Budapester Resolution viele Einzelfaktoren aufgeführt, mit denen die Rechte der Kinder in der ganzen Welt verbessert oder gesichert werden sollen. Friedenssicherung, Umlenken von Rüstungsausgaben in die Entwicklungshilfe, kein Kriegs- und Wehrdienst unter 18 Jahren, Sicherung einer gesunden Umwelt, Abbau der Kinderarbeit,

Schutz vor Gefahren hochtechnischer Entwicklungen, Stärkung der Familien, Wahrung eigener Persönlichkeitsrechte der Kinder, Schutz der Kinder vor Benachteiligungen wegen Rasse, Hautfarbe, Kultur oder Religion, Vermeidung des internationalen Kinderhandels sowie Kampf gegen Hunger und Gesundheitsgefahren sind einige der wesentlichen Punkte. Eine (allerdings zur Zeit nur in Englisch vorliegende) vollständige Fassung der Resolution kann bei der Kinderkommission, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, angefordert werden.

Die Kinderkommission des Bundestages fand im übrigen während der Budapester Konferenz große Beachtung. Immerhin ist der Bundestag das erste Parlament, das eine solche Kommission mit dieser speziellen Aufgabenstellung (Wahrnehmung der Belange der Kinder) eingesetzt hat. Die in Englisch und Deutsch aus gelegten Informationen über diese Kommission wurden von fast allen Teilnehmerländern mitgenommen. Besonderes Interesse zeigten die europäischen Nachbarstaaten, aber auch Kanada und die USA sowie Nicaragua. Offensichtlich, so stellte sich auch in den zahlreichen Gesprächen mit den Parlamentariern aus anderen Ländern heraus, ist die im Bundestag gewählte Konstruktion einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für kinderpolitische Aufgaben eine interessante Variante und eine Alternative zum norwegischen Modell einer Ombudsfrau als Regierungsbeauftragte.

MdB Schmidt (Salzgitter) kündigte nach Schluß der Budapester Konferenz eine verstärkte Arbeit der Kinderkommission mit dem Ziel an, nun für die Verabschiedung der UNO-Konvention für die Rechte der Kinder einzutreten. Insoweit war Budapest nur ein weiterer — wenn auch bedeutsamer — Schritt auf dem Wege dorthin.